

Entbürokratisierungs- bericht 2025/2026

Vom Bauchgefühl zur Evidenz.



Entbürokratisierungs- bericht 2025/2026

Vom Bauchgefühl zur Evidenz.

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
+43 1 501150-3320
bmeia.gv.at
Layout & Grafik: BMEIA
Fotonachweis: Cover: Adobe Stock; S.3: Michael Gruber (BMEIA);
Wien, 2026

Vorwort

Europa befindet sich in einem Wettlauf um Wettbewerbsfähigkeit, digitale Souveränität und geopolitische Stärke. Während andere Regionen strategisch investieren, produzieren und innovieren, wird unser Potenzial nicht selten durch ein umfangreiches Normen- und Verfahrensgefüge ausgebremst. Gerade in einer Zeit globaler Unsicherheiten, gesellschaftlicher Umbrüche und technologischer Quantensprünge können wir es uns nicht leisten, aufgrund mitunter unnötiger Komplexität und damit einhergehender Schwerfälligkeit den Anschluss zu verlieren.

Übermäßige Bürokratie entsteht selten durch eine große Fehlentscheidung. Sie wächst durch tausende kleine Regulierungen, die jede für sich nachvollziehbar erscheinen. Jede Regel hatte einmal einen guten Grund. Jede Dokumentationspflicht sollte Transparenz schaffen. Jede Kontrolle Missbrauch verhindern, jeder Bericht Information liefern. Doch aus vielen gut gemeinten Einzelentscheidungen entsteht mit der Zeit ein System, das sich immer schwerfälliger bewegt – und noch schwerer sich selbst hinterfragt.

Jeder bürokratische Hebel war einmal die Lösung eines Problems. Die eigentliche Reformkunst besteht darin zu erkennen, wann aus der alten Lösung selbst ein neues Problem geworden ist.

Gerade deshalb bedeutet Entbürokratisierung weit mehr als das Streichen einzelner Formulare oder Paragraphen. Sie verlangt eine neue Haltung gegenüber dem Staat – und des Staates gegenüber seinen Menschen. Nicht weniger Rechtsstaat. Nicht weniger Sicherheit. Sondern den Anspruch, Verwaltung so einfach wie möglich und so umfassend wie nötig zu gestalten.

Wer jahrzehntelang (oder im Falle Österreichs, jahrhundertlang) gewachsene Bürokratie innerhalb weniger Monate substanziell verändern will, wird zwangsläufig enttäuscht werden. Reformen stoßen oft auf rechtliche Grenzen, technische Herausforderungen, politische Abstimmungen, aber auch auf institutionelle Beharrungskräfte. Das gehört zur Ehrlichkeit dieses Berichts. Ich halte es mit Ingeborg Bachmann, dass den Menschen die Wahrheit zumutbar ist.

Und die Wahrheit ist: Das System jault auf, wenn man es verändern will. Nicht weil Veränderung falsch wäre. Sondern weil jede Veränderung Gewohnheiten, Zuständigkeiten und manchmal auch Besitzstände infrage stellt.

Umso wichtiger war es, Entbürokratisierung erstmals dauerhaft institutionell zu verankern. Mit dem Staatssekretariat für Deregulierung und Entbürokratisierung, der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung und der Servicestelle SEDA wurde nicht bloß ein weiteres Projekt geschaffen. Erstmals sitzt am Regierungstisch jemand, dessen ausdrücklicher



Staatssekretär für
Entbürokratisierung
und Deregulierung
Sepp Schellhorn

Auftrag darin besteht, bestehende Regeln kritisch zu hinterfragen und unnötige neue Bürokratie zu verhindern. Das ist ein **Paradigmenwechsel**.

Ebenso wichtig war uns ein **Perspektivenwechsel**. Wer Bürokratie abbauen will, muss zuerst verstehen, wo sie im Alltag tatsächlich entsteht. Deshalb haben wir mit SEDA bewusst einen Bottom-Up-Ansatz gewählt. Mehr als 5.000 Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter sowie Interessenvertretungen haben ihre Erfahrungen und Lösungsvorschläge eingebracht.

Dieser Bericht ist deshalb mehr als eine Zwischenbilanz. Er ist der erste Entbürokratisierungsbericht der Republik Österreich und erfüllt einen Auftrag des Regierungsprogramms.

Erstmals stützen wir Reformen nicht auf Vermutungen oder Einzelfälle, sondern auf systematisch erhobene Erfahrungen, wissenschaftliche Auswertungen und internationale Vergleiche: Weg von der abstrakten Mühe, hin zur Evidenz

Diagnose. Evidenz. Auftrag. So verstehen wir Entbürokratisierung. Wer die Ursachen kennt, kann zielgerichteter reformieren. Deshalb wollen wir bürokratische Strukturen konsequent hinterfragen. Jede Berichtspflicht, jede Dokumentationspflicht und jedes Verfahren müssen ihren Nutzen begründen. Bürokratie braucht stets einen Wirkungsbeweis. Was keinen erkennbaren Mehrwert mehr schafft und kein berechtigtes Schutzbedürfnis erfüllt, sollte den Mut zur Veränderung nicht länger aufhalten.

Natürlich wäre es vermessen zu behaupten, wir seien bereits am Ziel. Dieser Bericht dokumentiert Fortschritte, aber ebenso offene Baustellen. Er ist deshalb keine Schluss-, sondern eine Zwischenbilanz eines langfristigen Modernisierungsprozesses.

Österreich steht mit dieser Aufgabe nicht allein. In ganz Europa wächst die Erkenntnis, dass Wettbewerbsfähigkeit und ein handlungsfähiger Staat zwei Seiten derselben Medaille sind. Immer mehr Staaten treiben Verwaltungsmodernisierung und Vereinfachung entschlossen voran. Österreich will dabei nicht Nachzügler sein, sondern Mitgestalter einer neuen europäischen Reformbewegung.

Diese Seiten verstehen sich daher als Analyse und Aufforderung, Bestehendes zu hinterfragen, gute Regeln zu bewahren und schlechte loszulassen.

Vor allem aber wieder an die Reformfähigkeit unseres Landes zu glauben.

Denn Österreich hat kein Ideenproblem. Österreich hat auch kein Talentproblem. Österreich hat zu oft ein Umsetzungsproblem.

Wenn dieser Bericht einen Beitrag dazu leistet, den Mut zur Veränderung zurückzugewinnen,
dann hat sich jede einzelne Seite gelohnt.

Denn am Ende geht es nicht um Bürokratie.

Sondern um einen Staat, der Eigenverantwortung stärkt und den Menschen wieder
mehr Freiraum gibt.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sepp Schellhorn'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S' at the beginning and a small flourish at the end.

Sepp Schellhorn

Inhalt

Vorwort	3
Executive Summary	8
1 Einleitung	11
2 Politischer Kontext und Zielsetzung	13
3 Dimensionen der Bürokratie in Österreich	16
4 Aufbau der Strukturen	19
4.1 Einrichtung des Staatssekretariats	19
4.2 Einrichtung der „Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung“	20
4.3 Schaffung der SEDA.....	20
5 SEDA – Funktionsweise und Ergebnisse	23
5.1 Breite Beteiligung.....	23
5.2 Thematische Struktur und Schwerpunkte der Meldungen.....	26
5.3 Dominanz von Querschnittsthemen.....	28
5.3.1 Digitalisierung als strukturelles Leitmotiv.....	29
5.3.2 Föderalismus als Strukturproblem.....	30
5.3.3 Bürokratische Last durch Berichts- und Meldepflichten.....	31
5.4 Die SEDA als europäisches Vorzeigemodell	32
6 Das Entbürokratisierungspaket vom Dezember 2025	34
6.1 Entstehung des Maßnahmenpakets.....	34
6.2 Aufbau und thematische Struktur.....	34
6.3 Stand der Umsetzung	38
7 Internationales	39
7.1 Niederlande.....	39
7.2 Deutschland.....	40
7.3 Italien.....	41

7.4 EU-Ebene.....	41
7.5 Allianz für Entbürokratisierung.....	42
7.6 OECD-Ebene.....	43
8 Ausgewählte weitere Reformvorhaben aus der Bundesverwaltung.....	44
9 Conclusio.....	47
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	50
LITERATURVERZEICHNIS.....	51

Executive Summary

Der vorliegende Bericht zeigt, dass Entbürokratisierung in Österreich seit 2025 deutlich an politischer und institutioneller Dynamik gewonnen hat. Mit dem Staatssekretariat für Deregulierung und Entbürokratisierung, der im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) angesiedelten Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung (Abteilung III.10) und der Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen (SEDA) wurden neue Strukturen geschaffen, um bürokratische Belastungen systematisch zu erfassen, zu prüfen und in konkrete Reformprozesse zu überführen.

Diese Strukturen bilden erstmals einen Rahmen, in dem gesamthaft und ressortübergreifend an der Modernisierung und Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen sowie der Reduktion überschießender, überholter oder unnötiger Bürokratie gearbeitet werden kann.

Gänzlich neu ist dabei der Ansatz, einen möglichst breiten Bottom-Up-Ansatz zu wählen. Über die niederschwellige SEDA-Onlineplattform bringen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungseinheiten, Interessenvertretungen und NGOs konkrete bürokratische Hürden und Verbesserungsvorschläge ein. Mit Stand 1.7.2026 sind mehr als 5.000 Meldungen eingegangen. Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass sich Entbürokratisierungsbedarf besonders häufig bei Digitalisierung, föderalen Zuständigkeiten, Verfahrensabläufen sowie Berichts- und Meldepflichten findet.

Parallel dazu wurde mit dem Entbürokratisierungspaket vom 3.12.2025 ein erster konkreter Maßnahmenkatalog vorgelegt. Die 113 Maßnahmen zielen insbesondere auf einfachere Verfahren, weniger Nachweispflichten, schnellere Genehmigungen und stärkere Digitalisierung zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie der Verwaltung selbst ab. Mit Stand Juli 2026 sind 58 Prozent der Maßnahmen umgesetzt oder befinden sich in den finalen Zügen der Umsetzung.

Über das Maßnahmenpaket hinaus wird Entbürokratisierung bzw. Verwaltungsvereinfachung zunehmend ressortübergreifend aufgegriffen, insbesondere im Rahmen eines strukturierten interministeriellen Austauschs. Laufende Vorhaben betreffen unter anderem die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, Vereinfachungen in der Schulverwaltung, Verbesserungen bei Förder- und Bewilligungsverfahren sowie Arbeiten zur Reduktion von Berichtspflichten und Doppelgleisigkeiten.

Zugleich gewinnt die internationale und europäische Dimension an Bedeutung. Österreich steht im Austausch mit Partnerstaaten wie u.a. den Niederlanden, Deutschland und Italien, den Expertinnen und Experten der OECD und beteiligt sich aktiv an der EU-Vereinfachungsagenda. Ziel ist es, bewährte Ansätze besserer Rechtsetzung aufzugreifen und regulative Belastungen auch dort zu reduzieren, wo sie aus europäischen Vorgaben oder deren nationaler Umsetzung entstehen.

Der Bericht macht deutlich, dass Entbürokratisierung und Deregulierung großes Potenzial hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum bieten – auf regionaler, nationaler wie europäischer Ebene. Dazu muss der Prozess als dauerhafte Querschnittsaufgabe verstanden werden. Entscheidend wird sein, die begonnenen Maßnahmen konsequent umzusetzen, ihre tatsächliche Entlastungswirkung zu überprüfen und neue bürokratische Belastungen bereits im Entstehungsprozess zu vermeiden. Ziel bleibt eine Verwaltung, die einfach, schnell, digital und nachvollziehbar funktioniert.

Die Diagnose



**Bis zu
20 Mrd. €**

jährliche Bürokratiekosten
für Österreich

Kleine Reibungsverluste
summieren sich zu einem
erheblichen Standortnachteil.



4,5 %

reales Wirtschaftswachstum
Österreich (2018–2025) – im
Vergleich: 9,2 % EU; 18 % USA

Während andere Regionen
investieren, produzieren und
innovieren, verliert Österreich Zeit
in Verfahren und Zuständigkeiten.



5.000+

Einsmeldungen
aus der Praxis

Erstmals basiert
Entbürokratisierung auf
systematisch erhobenen
Erfahrungen statt auf
Vermutungen.

Die Evidenz



25-30 %

aller SEDA-Einsmeldungen
betreffen Digitalisierungs-
wünsche.



15-20 %

betreffen Föderalismus
und Kompetenzwettbewerb.



15-20 %

betreffen Berichts- und
Dokumentationspflichten.

Der Auftrag



Erstmals

Systematische Vermessung
von Bürokratie in Österreich



Erstmals

Etablierung einer dauerhaften
Infrastruktur gegen Bürokratie
(Staatssekretariat + Zentrale
Stelle + SEDA dauerhaft
institutionalisiert in Regierung)



Erstmals

Österreich wird europäischer
Taktgeber mit lancierter Allianz
für Entbürokratisierung gleich-
gesinnter Staaten.

1 Einleitung

Ausgangspunkt des vorliegenden Berichts ist das Regierungsprogramm 2025–2029¹, welches eine jährliche Berichterstattung im Bereich der Entbürokratisierung vorsieht (Regierungsprogramm 2025-2029, S. 35). Als Rückschau auf das erste Jahr der Regierungsarbeit in Österreich dokumentiert der vorliegende erste Entbürokratisierungsbericht wesentliche Entwicklungen, Reformschritte und strukturelle Weichenstellungen zur Umsetzung der Entbürokratisierungsagenda. Der Bericht deckt den Zeitraum von März 2025 bis Juni 2026 ab; spätere, bereits absehbare Vorhaben und langfristige Ziele werden gesondert ausgewiesen.

Der erste Berichtszeitraum stand im Zeichen des Aufbaus neuer Strukturen. Mit der Einrichtung des Staatssekretariats für Deregulierung und Entbürokratisierung sowie der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um das Thema ressortübergreifend zu koordinieren und dauerhaft in der Regierungsarbeit zu verankern – auch über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinaus.

Dazu wurde mit der Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen (SEDA) eine zentrale Anlaufstelle etabliert. Sie verfolgt einen konsequenten Bottom-Up-Ansatz und bringt Anliegen und Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung sowie von Unternehmen, Interessenvertretungen und der Verwaltung in die Reformarbeit ein.

Ein Meilenstein war das im Dezember 2025 präsentierte Entbürokratisierungspaket². Es basiert auf Vorschlägen aus der Praxis und enthält 113 konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren, zum Abbau unnötiger Berichtspflichten, zur Beschleunigung behördlicher Abläufe sowie zur Verringerung administrativer Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Damit wurde der Grundstein für einen kontinuierlichen Reformprozess gelegt, der im Berichtsjahr Fahrt aufgenommen hat, aber noch lange nicht abgeschlossen ist.

Der Bericht beleuchtet zudem die internationale Dimension der Entbürokratisierungsarbeit. Der Austausch mit europäischen Partnerstaaten und internationalen Organisationen ermöglicht es, erfolgreiche Ansätze der Verwaltungsvereinfachung zu identifizieren und für die österreichische Reformagenda nutzbar zu machen. Ein Schulterchluss

1 Abrufbar unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf.

2 Vortrag an den Ministerrat 33/13 vom 3.12.2025, abrufbar unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6bdd5063-129f-435f-b49d-c6eb0adabebe/33_13_mrv.pdf.

ähnlich gesonnener Staaten kann helfen, Entbürokratisierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auch auf EU-Ebene voranzutreiben.

Einen wichtigen Referenzpunkt für den Bericht bildet schließlich die neue Studie „Deregulierung und Entbürokratisierung in Österreich - Problembestimmung und Vorschläge“ von Köppl-Turyna et al. (EcoAustria). Sie untersucht u.a. die ökonomische Bedeutung von Entbürokratisierung und Deregulierung für den Wirtschaftsstandort Österreich und wertet die in der SEDA-Datenbank erfassten Anliegen und Vorschläge wissenschaftlich aus. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in den gegenständlichen Bericht eingeflossen und liefern auch wertvolle Impulse für die weitere Reformarbeit.

Der Bericht schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung der bisher gesetzten Schritte und einem Ausblick auf die weitere Entbürokratisierungsarbeit. Im Fokus stehen die zentralen Erkenntnisse des ersten Berichtszeitraums sowie jene Handlungsfelder, in denen strukturelle Vereinfachungen künftig besonders wirksam ansetzen können. Ziel ist es, Entbürokratisierung und Deregulierung dauerhaft als Bestandteil moderner Verwaltung und guter Rechtsetzung zu verankern.

2 Politischer Kontext und Zielsetzung

Österreich verfügt über eine lange Tradition an Verwaltungs- und Bürokatierereformen (Pitlik, 2017). Seit den 1990er-Jahren wurden wiederholt Initiativen gesetzt, um staatliche Abläufe effizienter, bürgernäher und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Trotz eines breiten politischen Konsenses über die Notwendigkeit von Entbürokratisierung blieben viele Reformvorhaben dennoch hinter den Erwartungen zurück. Charakteristisch für die österreichische Reformgeschichte ist die Diskrepanz zwischen ambitionierten Zielsetzungen und meist nur begrenzter Umsetzung.

Ein wesentlicher Grund dafür lag oftmals in den institutionellen Rahmenbedingungen: Verwaltungs- und Regulierungsreformen betreffen regelmäßig jene Akteure und Ebenen, die zugleich für ihre Umsetzung verantwortlich sind. Dadurch entstehen Interessenkonflikte, Vetomöglichkeiten und komplexe Abstimmungsprozesse zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und einzelnen Verwaltungsbereichen. Reformen bewegen sich daher häufig innerhalb bestehender institutioneller Logiken und bleiben nicht selten kleinteilig (Köppl-Turyňa et al., 2026, S. 1).

Bereits frühere Regierungsprogramme griffen zentrale Anliegen der Entbürokratisierung auf. Im Arbeitsübereinkommen von 1990 standen Effizienzsteigerung, Rationalisierung und die Entwicklung vom „Ordnungsstaat“ zum „Leistungsstaat“ im Mittelpunkt. Vorgesehen waren unter anderem eine bürgernähere Organisation der Verwaltung, die Vereinfachung von Formularen und Amtswegen sowie eine Modernisierung der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Bundespressedienst, 1990, S. 86). Im Regierungsprogramm von 1994 wurde der Schwerpunkt stärker auf Deregulierung gelegt. Geplant waren die Überprüfung bestehender Gesetze und Verordnungen, die Aufhebung nicht mehr zeitgemäßer Regelungen sowie der Abbau unnötiger Wettbewerbsbeschränkungen (Bundespressedienst, 1994, S. 16). Im Regierungsprogramm aus dem Jahr 2008 wurde Entbürokratisierung als Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erkannt und eine „Systemvereinfachung“ vereinbart (Regierungsprogramm 2008-2013, S. 12, 69, 169).

Die Programme der Vergangenheit zeigen, dass politische Zielsetzungen rund um Entbürokratisierung, Deregulierung und Verwaltungsmodernisierung über Jahrzehnte weitgehend konstant geblieben sind. Wiederkehrend sind Begriffe wie Effizienz, Bürgernähe, Entlastung, Vereinfachung und Aufgabenentflechtung. Gleichzeitig verdeutlicht die Reformgeschichte, dass strukturelle Veränderungen letztlich an komplexen Zuständigkeitsstrukturen und politischen Interessenslagen scheitern.

Ein wichtiger Referenzpunkt in der jüngeren österreichischen Reformgeschichte war der Österreich-Konvent, der 2003 eingerichtet wurde, um Vorschläge für eine umfassende Staats- und Verfassungsreform zu erarbeiten. In einzelnen Bereichen entstanden daraus spätere Reformschritte, etwa in der Bildungsverwaltung, bei der Schulautonomie, in der Gesundheitssteuerung oder bei Transparenzinstrumenten. Eine grundlegende Neuordnung des Föderalismus oder eine substantielle Vereinfachung der Kompetenzverteilung konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Ergebnisse blieben überwiegend punktuell bzw. inkrementell.

Die aktuelle Bundesregierung verfolgt im Bereich der Entbürokratisierung einen deutlich stärker praxis- bzw. serviceorientierten Ansatz. Im Zentrum steht nicht mehr primär die interne Verwaltungsreform, sondern die konkrete Reduktion alltäglicher administrativer Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen. Ziel ist eine moderne Verwaltung, die einfacher, schneller, digitaler und nachvollziehbarer funktioniert.

Das Regierungsprogramm setzt dabei mehrere Schwerpunkte. Ein zentrales Ziel ist die konsequente Vereinfachung von Verfahren und Genehmigungsprozessen. Verwaltungsabläufe sollen beschleunigt, Mehrfachmeldungen reduziert und unnötige Nachweispflichten abgebaut werden. Gleichzeitig soll die Digitalisierung staatlicher Leistungen weiter ausgebaut werden, um Behördenwege einfacher und effizienter zu gestalten. Besonderes Gewicht erhält dabei das „Once-Only“-Prinzip, wonach Daten der Verwaltung künftig möglichst nur einmal übermittelt werden müssen und anschließend innerhalb der Verwaltung weiterverwendet werden können (Regierungsprogramm 2025-2029, S. 222-223).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entlastung von Unternehmen und der Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Regulatorische Vorgaben sollen stärker hinsichtlich ihrer tatsächlichen Belastungswirkung überprüft werden. Neue gesetzliche Vorgaben sollen bereits im Entstehungsprozess auf ihre Praxistauglichkeit, Vollziehbarkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet werden. Ziel ist es, bürokratische Kosten zu reduzieren, Investitionen zu erleichtern und Verfahren planbarer zu machen.

Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Verwaltung stärker an den konkreten Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten. Verwaltungsleistungen sollen verständlicher, transparenter und serviceorientierter gestaltet werden. Dabei gewinnt die Perspektive der Betroffenen – insbesondere von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern – deutlich an Bedeutung (Regierungsprogramm 2025-2029, S. 222-223).

Eine wesentliche Neuerung gegenüber früheren Reformansätzen stellt in diesem Kontext die Einrichtung der Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen dar. Diese Servicestelle ist ein Teil der ebenso erstmals neu eingerichteten Abteilung „Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung“ im Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten. Während frühere Reformstrategien überwiegend Top-Down organisiert waren und primär innerhalb politischer oder administrativer Strukturen entwickelt wurden, verfolgt die SEDA einen unmittelbaren Bottom-Up-Ansatz. Ziel dieser Stelle ist es, konkrete Entbürokratisierungsmaßnahmen auf Basis von Vorschlägen von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung zu entwickeln. Weitere Informationen zur Schaffung der SEDA finden sich in Kapitel 4.3.

3 Dimensionen der Bürokratie in Österreich

Regulierung und Verwaltung erfüllen zentrale ordnungspolitische Funktionen. Sie schaffen Rechts- und Planungssicherheit, sichern faire Wettbewerbsbedingungen und ermöglichen das Funktionieren von Märkten. Gleichzeitig verursacht Bürokratie erhebliche direkte und indirekte Kosten. Dort, wo Regulierung über notwendige Schutz- und Ordnungsfunktionen hinausgeht, entstehen wirtschaftliche Belastungen, die Wachstum, Investitionen und Innovation hemmen können.

Für Österreich zeigen aktuelle Schätzungen eine besonders hohe volkswirtschaftliche Belastung durch Bürokratie. Die direkten und indirekten Bürokratiekosten der Unternehmen werden auf 2,6 bis 3,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts geschätzt (Fichtinger et al., 2024, S. 9). Bezogen auf die aktuelle Wirtschaftsleistung entspricht dies rund 20 Milliarden Euro jährlich (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 51). Unternehmen müssen zur Bewältigung regulatorischer Anforderungen fast sieben Prozent ihrer Personalkapazitäten einsetzen. Diese Ressourcen fehlen für produktive Tätigkeiten, Investitionen und Innovation.

Zusätzlich bestehen Belastungen auf Seiten des Staates und der privaten Haushalte. Die öffentliche Verwaltung benötigt umfangreiche personelle und technische Kapazitäten zur Vollziehung regulatorischer Vorgaben. Bürgerinnen und Bürger wiederum tragen Zeitaufwand, Gebühren sowie indirekte Kosten durch komplexe Verfahren, Informationsbeschaffung oder lange Bearbeitungszeiten. Bürokratie beeinflusst damit die gesamtwirtschaftliche Allokation von Arbeitskraft, Kapital und Zeit in erheblichem Ausmaß.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen gehen deutlich über die unmittelbaren Kosten hinaus. Hohe regulatorische Anforderungen erhöhen Markteintrittsbarrieren, verlängern Genehmigungsverfahren und reduzieren damit die Wettbewerbsdynamik. Besonders betroffen sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups, die über geringere personelle und finanzielle Ressourcen zur Bewältigung administrativer Anforderungen verfügen.

Internationale Vergleiche zeigen, dass Österreich beim Indikator Regulierungslast lediglich im Mittelfeld vergleichbarer OECD- und EU-Staaten liegt. Im internationalen Vergleich des Fraser Institute zur Bürokratielast erreicht Österreich Rang 12 unter den betrachteten Vergleichsländern. Staaten wie Finnland, die Schweiz oder die Niederlande weisen deutlich effizientere und weniger belastende Regulierungssysteme auf (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 55-56). Gleichzeitig liegt Österreich zwar vor Ländern mit besonders

hoher Regulierungslast wie Griechenland, Italien oder Kroatien, zeigt jedoch klare Aufholpotenziale gegenüber führenden Wettbewerbsstandorten.³

Besonders relevant sind die Auswirkungen auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Empirische Analysen zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen hoher Bürokratielast und geringerer wirtschaftlicher Dynamik. Bereits eine Verringerung der Regulierungslast um eine Standardabweichung – dies entspricht etwa dem Niveau der Niederlande – könnte das reale Wirtschaftswachstum Österreichs langfristig um rund 0,6 Prozentpunkte pro Jahr erhöhen.

Dieses sogenannte „Szenario Niederlande“ verdeutlicht die wirtschaftliche Dimension möglicher Reformen: Würde Österreich regulatorisch auf das Niveau der Niederlande aufschließen, könnte das reale Wirtschaftswachstum mittelfristig von derzeit durchschnittlich 1,1 Prozent auf etwa 1,7 Prozent pro Jahr steigen. Über mehrere Jahre betrachtet würde dies eine zusätzliche Wertschöpfung in der Größenordnung von rund 20 Milliarden Euro ermöglichen. Umgekehrt bedeutet das Ausbleiben struktureller Deregulierung erhebliche Wohlstandsverluste (Köppl-Turyňa et al., 2026, S. 57-58).

Diese Effekte gewinnen vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung zusätzliche Bedeutung. Österreich weist im internationalen Vergleich eine schwache Wachstums- und Produktivitätsdynamik auf. Das kumulierte reale Wirtschaftswachstum lag zwischen 2018 und 2025 bei lediglich 4,5 Prozent. Der EU-Durchschnitt erreichte im selben Zeitraum rund 9,2 Prozent, während die USA ein Wachstum von über 18 Prozent verzeichneten (Köppl-Turyňa et al., 2026, S. 60).

Gleichzeitig zeigen sich strukturelle Schwächen bei Unternehmensgründungen und Innovationsdynamik. Österreich weist eine vergleichsweise geringe Gründungsrate, eine niedrige Unternehmensfluktuation sowie einen geringen Anteil schnell wachsender Unternehmen auf. Internationale Rankings bewerten in Bezug auf Österreich insbesondere lange Verfahrensdauern, komplexe Bewilligungsverfahren sowie regulatorische Unsicherheiten kritisch. Auch bei der Einschätzung bürokratischer Hemmnisse und der Wettbewerbsfreundlichkeit des regulatorischen Umfelds liegt Österreich in internationalen Management- und Standortvergleichen regelmäßig im hinteren Feld.

Diese Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität aus. Unternehmen benötigen zunehmend schnelle, digitale und planbare Verfahren, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Übermäßige

3 Die vollständigen Daten des Index für wirtschaftliche Freiheit sind auf der Webseite des Fraser Institute abrufbar: https://www.fraserinstitute.org/studies/economic-freedom-world-2025-annual-report?_cf_chl_f=tk=fmKjEuyrxi.5W_krjAar23OOvbkLJjem.itDQU0SySw-1783067561-1.0.1.1-57F1Kfon36KKOh_10Dvb8006IAu01dqfoaFrq4HMFc8.

Bürokratie bindet hingegen Ressourcen, verzögert Projekte und erhöht wirtschaftliche Risiken.

Vor diesem Hintergrund gewinnt eine mutige Entbürokratisierungspolitik strategische Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich. Ziel ist dabei die Schaffung effizienterer, transparenterer und praxistauglicher Regelungen, während Schutzstandards nicht beeinträchtigt werden sollen.

4 Aufbau der Strukturen

4.1 Einrichtung des Staatssekretariats

Mit der Einrichtung eines Staatssekretariats für Deregulierung und Entbürokratisierung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) im März 2025 hat Österreich eine zentrale Vereinbarung des Regierungsprogramms umgesetzt. Dieses enthält ein ausdrückliches Bekenntnis zur „Bürokratiebremse“ und definiert den Abbau bürokratischer Hürden sowie die transparente Darstellung von Bürokratiekosten ausdrücklich als politische Prioritäten (Regierungsprogramm 2025-2029, S. 35). Ziel ist es, Verwaltungsverfahren durch effizientere Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen, eine einheitliche Vollziehung von Bundesgesetzen zur Stärkung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich nachhaltig zu stärken. Seit der Amtsübernahme durch Staatssekretär Sepp Schellhorn ist diese Zielsetzung institutionell verankert und mit klarer politischer Verantwortung unterlegt.

Die Bündelung dieser Verantwortung in einem eigenen Staatssekretariat folgt der im Regierungsprogramm angelegten Logik einer stärkeren politischen Steuerung und Koordination im Bereich der Deregulierung und Entbürokratisierung. Während die Zuständigkeiten für diese fachübergreifenden Materien bislang auf mehrere Ressorts verteilt waren, ermöglicht die neue Struktur eine kohärentere, effizientere und ressortübergreifende Umsetzung der politischen Zielsetzungen. Der Staatssekretär fungiert dabei als zentraler politischer Ansprechpartner für die Koordinierung der im Regierungsprogramm festgelegten Maßnahmen – von der Überprüfung bestehender Regelungen über die Entwicklung schlanker Verfahren bis zum Abbau übermäßiger Anforderungen. Die erhöhte politische Sichtbarkeit trägt zugleich zu größerer Verbindlichkeit innerhalb der Bundesregierung bei.

Ein zentraler Aspekt des Regierungsprogramms ist der ressortübergreifende Ansatz bei der Umsetzung der Reformvorhaben. Deregulierung und Entbürokratisierung werden darin als Querschnittsmaterien verstanden, die nicht isoliert innerhalb einzelner Ministerien gelöst werden können. In der praktischen Umsetzung folgt daraus, dass das Staatssekretariat und die im September 2025 innerhalb des BMEIA geschaffene Abteilung „Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung“ eine koordinierende Rolle zwischen den Ressorts übernehmen.

4.2 Einrichtung der „Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung“

Das Regierungsprogramm sieht die Einrichtung einer „Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung“ vor. Diese nimmt die Funktion einer Koordinierungsstelle für Deregulierungs- und Entbürokratisierungsanliegen wahr. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- die Betreuung der zentralen Anlaufstelle für Vorschläge zur Entbürokratisierung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verwaltungseinheiten und NGOs (siehe Kapitel 5),
- die rechtliche Evaluierung der Umsetzbarkeit eingebrachter Vorschläge,
- die Aufbereitung geeigneter Vorschläge für die Einspeisung in den politischen Prozess,
- die Überprüfung bestehender Rechtsakte auf Doppelgleisigkeiten sowie
- die regelmäßige Überprüfung bestehender Berichtspflichten der Verwaltung mit dem Ziel, diese zu reduzieren (Regierungsprogramm 2025-2029, S. 35 f.).

Die im September 2025 eingerichtete Abteilung identifiziert einerseits bürokratische Hürden für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung und ist für die Bearbeitung, Kategorisierung und Verwertung der über die SEDA eingegangenen Meldungen verantwortlich. Darüber hinaus koordiniert sie die kontinuierliche Weiterentwicklung der SEDA als zentrale Anlaufstelle.

Andererseits entwickelt die Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung auf Basis der eingegangenen Meldungen konkrete Maßnahmenvorschläge für die weitere politische und fachliche Abstimmung. Zudem bringt sie in Begutachtungen regelmäßig ihre Expertise ein, um neue bürokratische Belastungen in Gesetzen und Verordnungen möglichst früh zu erkennen, abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Zugleich fungiert sie als interministerielle Koordinierungsstelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsvorhaben. Nicht zuletzt unterstützt sie den internationalen Austausch im Bereich der Entbürokratisierung und der besseren Rechtsetzung und wirkt gemeinsam mit anderen österreichischen Dienststellen an einschlägigen EU- und OECD-Prozessen mit.

4.3 Schaffung der SEDA

Ein zentrales operatives Element der Entbürokratisierungsagenda ist die im Oktober 2025 geschaffene Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen. Sie wurde als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die Verwaltung geschaffen und dient der Erfassung und Koordinierung von Anliegen im Bereich der Deregulierung und Entbürokratisierung. Die Servicestelle hat sich seither als wichtige Schnittstelle zwischen Praxis und Politik etabliert. Seit ihrer Einrichtung sind alleine über die SEDA-Onlineplattform bereits mehr als 5.000 Vorschläge (Stand

1.7.2026) eingegangen, die einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung bürokratischer Belastungen und Reformpotenziale leisten.

Im Unterschied zu klassischen Top-Down-Reformansätzen setzt die SEDA ganz bewusst auf einen Bottom-Up-Mechanismus. Der Entlastungsbedarf wird damit nicht ausschließlich durch die Verwaltung oder Politik selbst definiert, sondern maßgeblich auf Grundlage der Erfahrungen und Rückmeldungen der unmittelbar Betroffenen erhoben. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungseinheiten, Interessenvertretungen und NGOs sind eingeladen, ihre Erfahrungen einzubringen, übermäßige bürokratische Vorgaben aufzuzeigen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Beteiligungsmöglichkeit wurde bewusst breit und niederschwellig ausgestaltet. Die Servicestelle steht allen Zielgruppen offen und ist ohne thematische Einschränkung oder formale Voraussetzungen zugänglich. Allen Zielgruppen stehen dieselben Zugangskanäle zur Verfügung, insbesondere die SEDA-Onlineplattform und die zentrale SEDA-E-Mail-Adresse.

Über diese Kanäle können konkrete Erfahrungen mit bürokratischen Hürden, unklaren Zuständigkeiten, aufwendigen Verfahren oder praxisfernen Vorgaben eingebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen, Positionspapiere und Reformvorschläge zu übermitteln, um wiederkehrende Problemlagen sichtbar zu machen und Ansätze zur Verwaltungsvereinfachung aufzuzeigen.

Ergänzend zu den digitalen Eingangskanälen fließen auch die Erkenntnisse aus zahlreichen Gesprächen und Vor-Ort-Terminen des Staatssekretärs in allen Bundesländern in die Arbeit der SEDA ein.

Alle eingehenden Meldungen und Vorschläge werden technologieunterstützt erfasst und in weiterer Folge durch die Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung kategorisiert, inhaltlich geprüft und anhand ihrer Relevanz sowie Umsetzbarkeit priorisiert. Auf dieser Grundlage entsteht ein praxisnahes Gesamtbild, das über einzelne Rückmeldungen hinausgehende Erkenntnisse liefert und wiederkehrende Herausforderungen sowie strukturelle Verbesserungspotenziale sichtbar macht. Diese systematische Bündelung ist wesentlich, um aus individuellen Rückmeldungen konkrete und umsetzbare Maßnahmenvorschläge abzuleiten, die anschließend in den politischen Prozess eingebracht werden.

Die Stärke dieses Ansatzes liegt in seiner unmittelbaren Praxisnähe. Während klassische Reformprozesse häufig auf abstrakten Analysen beruhen, greift die SEDA auf konkrete Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis, der Wirtschaft und dem Alltag der Bürgerinnen und Bürger zurück.

Die SEDA erfüllt damit eine doppelte Funktion: Einerseits macht sie Hinweise aus der Praxis frühzeitig sichtbar, andererseits können daraus konkrete Anregungen für Reformmaßnahmen abgeleitet werden.

Die Servicestelle steht exemplarisch für einen modernen Governance-Ansatz, der Partizipation, Evidenzorientierung und politische Steuerung miteinander verbindet. Insbesondere der konsequent verfolgte Bottom-Up-Zugang hebt sie – auch international – von traditionellen Reformansätzen ab und macht sie schon nach kurzer Zeit zu einem zentralen Instrument der Entbürokratisierung in Österreich.

5 SEDA – Funktionsweise und Ergebnisse

Die in der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung angesiedelte SEDA nutzt zwei zentrale Eingangskanäle: die SEDA-Onlineplattform und die SEDA-E-Mail-Adresse. Über beide Kanäle gehen Vorschläge zur Entbürokratisierung ein.

5.1 Breite Beteiligung

Die SEDA-Onlineplattform (seda.gv.at) ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verwaltungseinheiten, Interessenvertretungen und NGOs, konkrete Entbürokratisierungs- und Deregulierungsvorschläge einzubringen. Die eingebrachten Meldungen werden strukturiert erfasst, nach Themenbereichen und Problemtypen geordnet und anschließend durch die Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung fachlich weiterbearbeitet. Die Plattform dient damit nicht nur als Eingangskanal für einzelne Anliegen, sondern auch als Grundlage für die systematische Analyse wiederkehrender Belastungen und struktureller Reformpotenziale.

Mit Stand 1.7.2026 sind über die SEDA-Onlineplattform (seda.gv.at) 5.008 Meldungen eingegangen.⁴ Zusätzlich wurden über die zentrale E-Mail-Adresse zahlreiche weitere Eingaben, insbesondere umfangreichere Stellungnahmen und Positionspapiere, übermittelt.

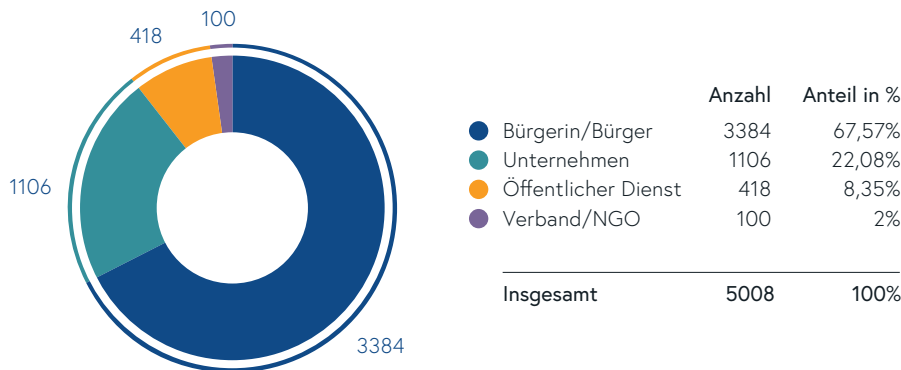


Abbildung 1: Auswertung SEDA-Datenbank (Stand 1.7.2026)

4 Bei der Interpretation der in den Folgekapiteln genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die SEDA-Meldungen nicht zwingend ein repräsentatives Meinungsbild der österreichischen Bevölkerung oder der Unternehmen darstellen, da bei solchen Beteiligungsprozessen Selektionseffekte bestehen können (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 8). Die Ergebnisse sind daher nicht als demoskopische Erhebung, sondern als strukturierte Auswertung konkreter Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge zu verstehen.

In der bisherigen Nutzung der SEDA-Onlineplattform zeigt sich, dass die Plattform ihre Funktion als niederschwelliger Zugangskanal für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen erkennbar erfüllt.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich, stammt mit insgesamt 3.384 Meldungen bzw. rund 68 Prozent der größte Teil der Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern. Als zweitgrößte Zielgruppe haben Unternehmen 1.106 Meldungen und damit rund 22 Prozent aller Vorschläge eingebracht. 418 Meldungen bzw. rund 8 Prozent aller Vorschläge entfallen auf den öffentlichen Dienst. Auf Verbände/NGOs entfallen 100 Meldungen bzw. rund 2 Prozent.

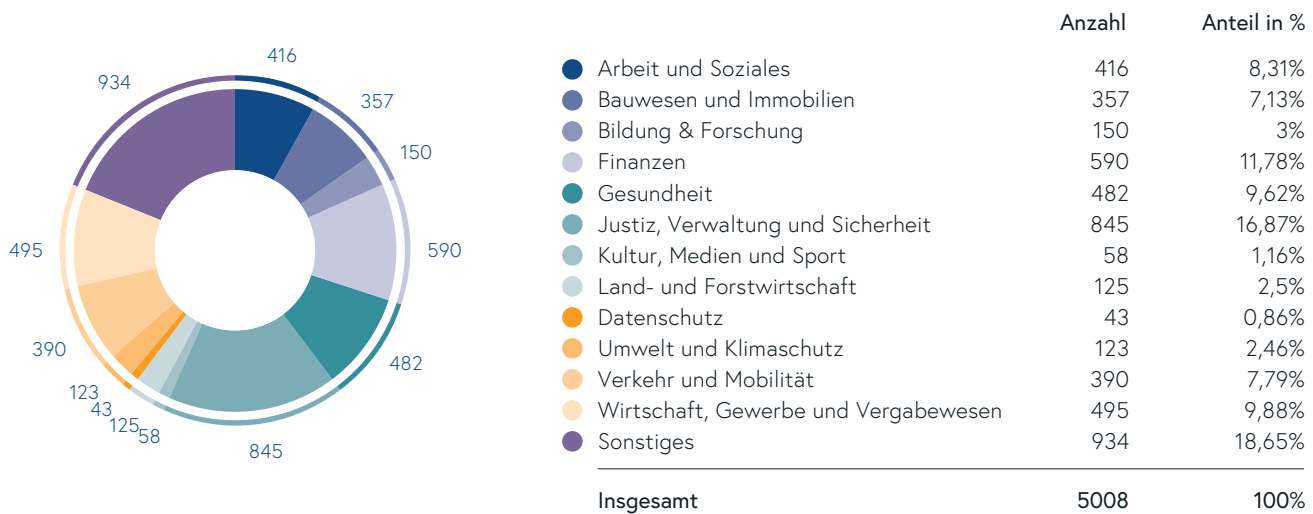


Abbildung 2: Themengebiete der SEDA-Meldungen nach Selbstauswahl (Stand 1.7.2026)

Abbildung 2 stellt die Verteilung der in der SEDA-Onlineplattform eingelangten Meldungen nach Themenbereichen dar.⁵ Die Auswertung verdeutlicht, dass sich die eingebrachten Anliegen nicht auf einzelne Politikfelder oder isolierte Verwaltungsbereiche beschränken. Vielmehr zeigt sich eine vielschichtige Problemwahrnehmung, die unterschiedliche Berührungspunkte mit Verwaltung, Regulierung und öffentlichen Leistungen umfasst. Übermäßige Bürokratie wird nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern über die gesamte staatliche Verwaltung hinweg wahrgenommen.

⁵ Die eingebende Person ordnet ihren Vorschlag eigenständig einem Themenbereich aus der vorgegebenen Liste zu. Für den Fall, dass sich das konkrete Anliegen nicht in den von der SEDA vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten wiederfindet, kann auch die Auswahl „Sonstiges“ getroffen und ein freier Text eingegeben werden. Dies wurde sehr häufig bei Materien genutzt, die sich über mehrere Themenbereiche erstrecken. Oft wurden auch mehrere Vorschläge in einer Meldung eingebracht und dementsprechend keine spezifische Auswahl des Themenbereichs getroffen. Dadurch lässt sich die verhältnismäßig große Zahl an Anliegen im Bereich „Sonstiges“ erklären.

„Sowohl Land als auch Bezirksgericht sind öffentliche Stellen - es ist unverständlich, warum das Land auf diese Information nicht direkt zugreifen kann.“

„Diese parallelen Berichtssysteme führen dazu, dass Unternehmen doppelt oder dreifach dieselben Informationen aufbereiten müssen.“

„Die aktuellen Intervalle für die periodische Fahrzeugüberprüfung in Österreich sind im europäischen Vergleich außergewöhnlich kurz und verursachen dadurch für die Bevölkerung unnötig hohe Kosten.“

„Im Bauwesen leiden wir mittlerweile an einer mehr als überbordenden Verwaltung, einem Genehmigungsdschungel.“

„KMU scheitern häufig nicht an der Qualität ihrer Angebote, sondern an administrativen Hürden.“

„Warum muss ich Geld für eine tierärztliche Bestätigung ausgeben, nur damit bestätigt wird, dass ein Zwergpudel kein großer Hund ist?“

„Warum ist es also nicht möglich, den Antrag vollständig digital einzureichen?“

„9 Bauordnungen, 9 Jugendschutzgesetze, 9 Sanitäterausbildungen, 9 Hundegesetze,... Wir leben an der Grenze zu Niederösterreich. Ich bin im Bauwesen tätig und habe deshalb mit beiden Bauordnungen zu tun.“

„Alles in Papierform 4-fach. Insgesamt 8 prall gefüllte Ordner.“

„Der Antrag umfasst rund 14 Seiten – und die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt etwa drei Monate.“

„Brauchen wir wirklich so viele Verkehrsschilder? Auf einem Kilometer könnten viele davon entfallen.“

„Diese Systeme sind nicht miteinander verknüpft, verwenden unterschiedliche Fristen und Formate und erzeugen dadurch enormen zeitlichen und bürokratischen Aufwand.“

„Das ist ein unnötig erhöhter bürokratischer Aufwand und verursacht bei jedem Unternehmen zusätzliche Kosten.“

Anonymisierte SEDA-Meldungen

Insgesamt wird die SEDA bislang vor allem für konkrete Anliegen aus der unmittelbaren Praxis genutzt. Im Vordergrund stehen individuelle Problemlagen, alltagsnahe Erfahrungen und praktische Hinweise auf Vereinfachungspotenziale. Anliegen, die strategisch gebündelt oder institutionell abgestimmt eingebracht werden, treten demgegenüber bislang weniger stark hervor. Gerade darin zeigt sich der besondere Mehrwert der SEDA: Sie macht Belastungen sichtbar, die in formalen Konsultationsprozessen oder institutionellen Abstimmungen mitunter weniger deutlich werden.

5.2 Thematische Struktur und Schwerpunkte der Meldungen

Das Wirtschaftsforschungsinstitut EcoAustria hat in seiner Studie die anonymisierten Inhalte der auf der SEDA-Onlineplattform eingebrachten Meldungen wissenschaftlich aufbereitet und untersucht. Auf Basis des KI-basierten BERTopic-Modells identifiziert die von EcoAustria erstellte Studie aufgrund einer semantischen Analyse aller Meldungen neun thematische Cluster: „Bau & Wohnraum“, „Kfz & Verkehrsrecht“, „Steuerrecht“, „Digitalisierung & E-Government“, „Arbeit & Soziales“, „Politische Strukturen“, „Gesundheitsversorgung“, „Unternehmens- & Gewerbe-regulierung“ sowie „Föderalismus & Kompetenzverteilung“.⁶ Zur leichteren Interpretierbarkeit der Ergebnisse wurde dabei jede Meldung nur einem einzelnen Cluster zugeteilt (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 5, 12 ff).

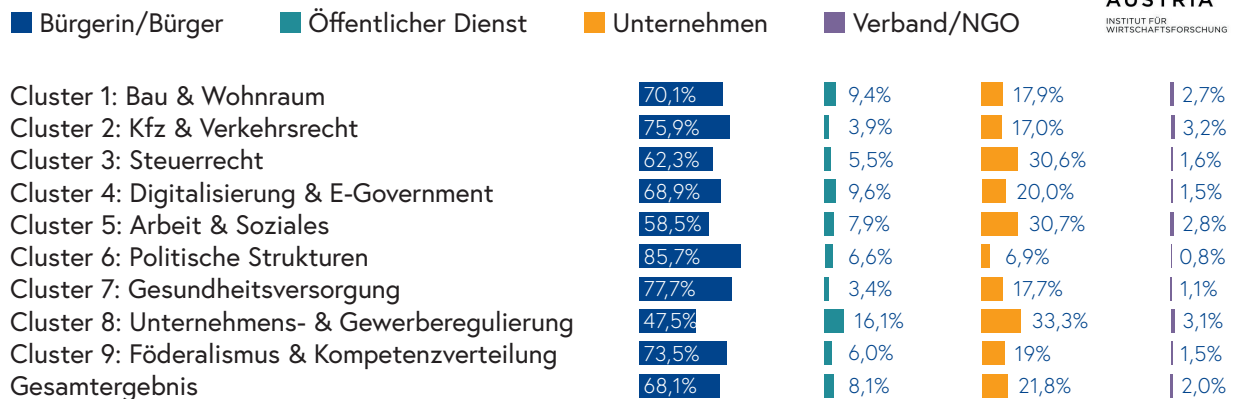
⁶ Die Daten wurden zum Stand 20.3.2026 übermittelt und danach um Inhalte bereinigt, die sich nicht für eine inhaltliche Analyse eignen (z.B. offensichtlicher Spam oder idente Mehrfachmeldungen). Die Gesamtzahl der Meldungen unterscheidet sich daher von den in Kapitel 5.1 genannten Daten.

Cluster und Themen	Zuordnungsrelevante Schlüsselbegriffe	Anzahl	Anteil
Cluster 9: Föderalismus & Kompetenzverteilung	Abschaffung Landtage, Bund-Länder-Zuständigkeiten, Doppelgleisigkeiten, Gemeinden, Sicherheitsverwaltung, Bauordnung, Neun	720	16,5%
Cluster 8: Unternehmens- und Gewerbeulierung	eRechnung, Genehmigungsverfahren, Sachverständige, Gewerbeulungen, Automationen, Brandschutz, AVG, WiEReG. Meisterprüfung	651	14,5%
Cluster 4: Digitalisierung & E-Government	ID Austria, Once-Only-Prinzip, digitale Behördenwege, Finanzonline, Meldebestätigungen, Synergien, Fax	585	13,0%
Cluster 3: Steuerrecht	KESt-Reform, Freibeträge, Inflationsanpassung steuerlicher Schwellenwerte, Pensionsvorsorge, Steuersystem, Umsatzsteuer, Bitcoin, ETF	565	12,5%
Cluster 6: Politische Strukturen	Staatssekretariate, Parlamentsverkleinerung, Parteienförderung, Regierung, Bundesrat, Mandate, Außenministerium	519	11,5%
Cluster 1: Bau- & Wohnraum	Genehmigungsverfahren, Bauordnungen, Raumordnungen, leistbares Wohnen, Klimaanlage, Miteigentümer	448	10,0%
Cluster 7: Gesundheitsversorgung	Hausarzt-Entlastung, Direktbezug Therapie, ICD-Codierung, Rezept, Medikamente, AKH, Patienten	350	8,0%
Cluster 5: Arbeit & Soziales	Betriebsrat, Erwachsenenvertretung, Arbeitsmarkt, Elternteilzeit, Papamonat, Anerkennung, Lehrvertrag	316	7,0%
Cluster 2: Kfz & Verkehrssicherheit	Kennzeichensystem, Fahrzeugregistrierung, Motorrad-Regulierung, Führerschein, Abfalltransporte	282	6,5%

Abbildung 3: Cluster der EcoAustria-Studie inkl. Schlüsselbegriffe (Köppel-Turyna et al., 2026, S. 12)

Die in Abbildung 3 dargestellte Aufteilung der Cluster unterstreicht die Breite der eingebrachten Meldungen. Bereits anhand der Schlüsselbegriffe der Cluster lässt sich eine hohe Diversität erkennen, die von ID Austria über Fahrzeugzulassung bis hin zu Bund-Länder-Kompetenzverteilung reicht.

Hauptverteilung der gemeldeten Beiträge nach Cluster und Zielgruppe



Quelle: EcoAustria auf Grundlage von SEDA

Abbildung 4: Hauptverteilung der gemeldeten Beiträge nach Cluster und Zielgruppe (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 13)

Die Verteilung der Meldungen in Abbildung 4 zeigt, dass die Zielgruppen die Themenbereiche zum Teil sehr unterschiedlich priorisieren. Der Zielgruppenanteil der Unternehmen ist mit rund 33 Prozent etwa bei „Unternehmens- & Gewerbeulierung“ am höchsten, danach folgen „Arbeit & Soziales“ und „Steuerrecht“ mit je rund 31 Prozent. Bürgerinnen und Bürger haben demgegenüber besonders viele Meldungen im Cluster „Politische Strukturen“ (86 Prozent), „Gesundheitsversorgung“ (78 Prozent), „Kfz & Verkehrsrecht“ (76 Prozent) und „Föderalismus & Kompetenzverteilung“ (74 Prozent) eingebracht. Dies entspricht den Erwartungen, da die Zielgruppen die Bürokratiebelastung am häufigsten in den Bereichen wahrnehmen, die sie unmittelbar betreffen.

5.3 Dominanz von Querschnittsthemen

Die Auswertung der SEDA-Meldungen zeigt deutlich, dass zahlreiche Anliegen über klassische Ressort- oder Politikfeldgrenzen hinausreichen. Viele Rückmeldungen lassen sich zwar einem konkreten Themenbereich zuordnen, verweisen inhaltlich jedoch auf Muster, die in unterschiedlichen Verwaltungskontexten wiederkehren und auf systematische Defizite hinweisen.

Diese Beobachtung deckt sich mit der wissenschaftlichen Auswertung durch EcoAustria. Sie unterscheidet zwischen klar abgrenzbaren, vertikalen Themenbereichen und horizontalen Themen, die sich mit mehreren anderen Bereichen überschneiden. So weisen etwa „Föderalismus & Kompetenzverteilung“ sowie verwaltungs- und verfahrensbezogene Fragen starke Überschneidungen mit anderen Clustern auf (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 6–7). Daraus folgt, dass viele Entbürokratisierungsprobleme nicht isoliert in einem einzelnen Regelungsbereich entstehen, sondern im Zusammenwirken mehrerer Zuständigkeiten,

Verfahren und Datenanforderungen. Dieses Ergebnis bestätigt die Entscheidung, eine zentrale Stelle zur Entbürokratisierung einzurichten, die solche Querschnittsmaterien ressortübergreifend koordinieren kann.

Besonders häufig betreffen die SEDA-Meldungen die Querschnittsmaterien Digitalisierung, föderale Zuständigkeitsstrukturen sowie Berichts- und Meldepflichten. Diese Metathemen werden im Folgenden näher behandelt.

5.3.1 Digitalisierung als strukturelles Leitmotiv

25 bis 30 Prozent aller Meldungen auf der SEDA-Onlineplattform betreffen Anliegen mit Digitalisierungsbezug. Dies zeigt, dass die Modernisierung der Verwaltung aus Sicht der meldenden Personen eng mit dem weiteren Ausbau digitaler Lösungen verbunden wird. Digitalisierung wird dabei nicht nur als technische Verbesserung verstanden, sondern als holistischer Ansatz, um Verwaltungsverfahren einfacher, transparenter und leichter zugänglich zu gestalten.

Aus den Meldungen lässt sich insbesondere der Wunsch nach vollständig digitalen Abläufen, intuitiven Online-Angeboten von Behörden und einer besseren technischen Vernetzung öffentlicher Stellen ableiten. Besonders häufig wird dabei das Once-Only-Prinzip angesprochen, also die nur einmalig erforderliche Bekanntgabe von Informationen gegenüber der Verwaltung. Viele Rückmeldungen zeigen, dass bestehende Verwaltungsprozesse weiterhin durch Medienbrüche, wiederholte Dateneingaben, uneinheitliche Plattformen oder unklare Zuständigkeiten erschwert werden. Dadurch entstehen vermeidbare Aufwände, längere Bearbeitungszeiten und zusätzliche Unsicherheiten für die Betroffenen.

Die breite Thematisierung über unterschiedliche einreichende Personengruppen hinweg macht deutlich, dass der Handlungsbedarf nicht auf einzelne Verwaltungsbereiche oder Nutzergruppen beschränkt ist.

Die EcoAustria-Studie macht zugleich deutlich, dass Digitalisierung nur dann entbürokratisierend wirkt, wenn sie Verfahren tatsächlich vereinfacht und nicht bloß bestehende Prozesse digital abbildet. Viele Meldungen beziehen sich nicht bloß auf das Fehlen eines Online-Angebots von Behörden, sondern auf Medienbrüche innerhalb bereits digital begonnener Verfahren. So werden etwa PDF-Formulare, nicht digital ausfüllbare Dokumente, nachträgliche persönliche Vorsprachen oder parallele Papierprozesse als Belastung beschrieben (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 25–26). Daraus ergibt sich als Reformrichtung nicht nur „mehr Digitalisierung“, sondern vor allem durchgängige, nutzerfreundliche und schnittstellenfreie Digitalisierung sowie Registerverknüpfungen.



25-30 %
der Vorschläge haben
Bezug zu Digitalisierung
*Über alle Gruppen hinweg
ähnlich*

5.3.2 Föderalismus als Strukturproblem



15-20 %

**der Vorschläge betreffen
Föderalismus**

*Besonders oft von
Verbänden/NGOs
erwähnt, seltener von
Unternehmen*

Eine weitere wichtige Querschnittsmaterie betrifft die föderalen Zuständigkeitsstrukturen. Quantitativ schlägt sich dieses Thema in etwa 15 bis 20 Prozent aller Meldungen auf der SEDA-Onlineplattform nieder. Die eingebrachten Beiträge zeigen, dass die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen vielfach als schwer nachvollziehbar, wenig abgestimmt und mitunter ineffizient wahrgenommen wird. Für die Betroffenen entsteht dadurch häufig der Eindruck eines komplexen Verwaltungsgefüges, in dem Verantwortlichkeiten nicht eindeutig zuordenbar sind und Entscheidungswege unnötig erschwert werden.

Besonders kritisch werden Konstellationen gesehen, in denen mehrere Behörden oder Gebietskörperschaften gleichzeitig in einen Verwaltungsprozess eingebunden sind. Solche Mehrfachzuständigkeiten können zu zusätzlichem Abstimmungsaufwand, Verzögerungen und vermeidbaren Kosten führen. Viele Meldungen kritisieren im Zusammenhang mit föderalen Strukturen auch uneinheitliche landesrechtliche Regelungen. Diese werden insbesondere in bundesländerübergreifenden Angelegenheiten als Belastung wahrgenommen, weil sie Rechtsunsicherheit erzeugen und die praktische Abwicklung erschweren können.

In den Meldungen zeigt sich daher vielfach der Wunsch, Verwaltungszuständigkeiten über die Grenzen der Gebietskörperschaften hinweg zu vereinfachen und die Kompetenzverteilung dort neu zu denken, wo sie zu Doppelgleisigkeiten, Verzögerungen oder unklaren Verantwortlichkeiten führt. Ziel ist es, Prozesse zu beschleunigen, Schnittstellen zu reduzieren und vermeidbare Mehrfachbefassungen abzubauen.

Die EcoAustria-Studie übersetzt diese Vorschläge in drei zentrale Reformrichtungen: i) Harmonisierung und Vereinheitlichung von Regularien, ii) Nutzung von Verfahrensintegration und Digitalisierung sowie iii) Bereinigung und Konsolidierung von Kompetenzen und Streamlining der Verwaltung (Köppel-Turyna et al., 2026, S. 49). Damit wird Föderalismus nicht pauschal als Problem beschrieben; problematisch sind vielmehr jene Ausprägungen, die zu unklaren Zuständigkeiten, Mehrfachverfahren oder sachlich schwer nachvollziehbaren Unterschieden führen.

5.3.3 Bürokratische Last durch Berichts- und Meldepflichten

Etwa 15 bis 20 Prozent der auf der SEDA-Onlineplattform eingelangten Meldungen betreffen bürokratische Belastungen, die aus Berichts-, Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten entstehen. Damit bildet dieser Bereich einen klar erkennbaren Schwerpunkt innerhalb der Entbürokratisierungsanliegen.

Die Meldungen zeigen, dass diese Pflichten sowohl einzeln als auch insbesondere in ihrer Gesamtheit vielfach als administrativ aufwendig, zeitintensiv und kostenrelevant wahrgenommen werden. Kritisch gesehen werden vor allem Anforderungen, deren praktischer Nutzen für die Betroffenen nicht ausreichend nachvollziehbar ist oder die in keinem angemessenen Verhältnis zu Größe, Risiko oder Leistungsfähigkeit der betroffenen Person oder Organisation stehen. Wiederholt wird auch thematisiert, dass dieselben oder ähnliche Daten mehrfach an verschiedene Stellen gemeldet werden müssen.

Besonders häufig wird dieser Querschnittsbereich von Unternehmen aufgegriffen, da entsprechende Vorgaben unmittelbar in betriebliche Abläufe eingreifen und personelle sowie finanzielle Ressourcen binden. Die Rückmeldungen deuten darauf hin, dass eine Vereinfachung, bessere Abstimmung und stärkere Verhältnismäßigkeit von Berichts- und Meldepflichten einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Wirtschaft leisten könnten.

Dies wird auch durch die EcoAustria-Studie gestützt. Im Cluster „Unternehmens- & Gewerbebegulierung“ sind Unternehmen mit über 33 % der Meldungen deutlich stärker vertreten als im Gesamtdurchschnitt von rund 22 %.

Inhaltlich werden in diesem Cluster unter anderem

- Dokumentations- und Nachweispflichten im Zusammenhang mit Compliance und Transparenz,
- Meldepflichten im Zusammenhang mit dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG),
- Anforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen sowie
- Pflichten der Unternehmens- und Prozessorganisation

genannt. Die Studie hebt hervor, dass gerade alltägliche und häufig wiederkehrende Standardprozesse erhebliche Bürokratiekosten verursachen können, wenn sie mit zusätzlichen Dokumentations-, Melde- oder Nachweispflichten verbunden sind (Köppl-Turyna et al., 2026, S. 40-41).



15-20 %
der Vorschläge betreffen
**Berichts- und
Meldepflichten**
*Besonders oft von
Verbänden/NGOs und
Unternehmen erwähnt*

5.4 Die SEDA als europäisches Vorzeigemodell

Die bisherige Beteiligung zeigt, dass Österreich mit der Servicestelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen ein wirkungsvolles und innovatives Instrument geschaffen hat, um bürokratische Belastungen unmittelbar aus der Praxis heraus sichtbar zu machen. Mit mehr als 5.000 eingelangten Meldungen (Stand 1.7.2026) allein über die SEDA-Onlineplattform verfügt die SEDA bereits wenige Monate nach ihrer Einrichtung über eine beachtliche Nutzungstiefe und eine breite Grundlage für die weitere Reformarbeit.

Die SEDA erfüllt damit ihre Funktion als niederschwellige Beteiligungsmöglichkeit und erreicht alle adressierten Zielgruppen. Dadurch entsteht ein praxisnahes Gesamtbild der wahrgenommenen Bürokratiebelastung in Österreich. Konkrete Erfahrungen mit Verwaltung, Regulierung und Vollzug werden systematisch erfasst, und wiederkehrende Problemlagen werden sichtbar. Nicht verwertbare Meldungen machen hingegen nur einen kleinen Teil der Eingaben aus (ungefähr 5 Prozent).

Auch in anderen europäischen Staaten bestehen Instrumente zur Erfassung von Bürokratiebelastungen, etwa das Bürokratieabbau-Portal in Deutschland („Einfach Machen“) oder strukturierte Rückmeldemechanismen in den Niederlanden (RVO-Meldepunkt bzw. „Regeldruk“-Programme⁷). Diese Modelle sind häufig stärker auf Unternehmen, Verbände oder formalisierte Konsultationsprozesse ausgerichtet. Die SEDA geht darüber hinaus, indem sie unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen gleichermaßen einbindet und konkrete Praxiserfahrungen unmittelbar für die politische Aufbereitung nutzbar macht.

Gerade die Verbindung aus breiter Beteiligung, hohen Fallzahlen, inhaltlicher Vielfalt und systematischer Auswertung macht die SEDA im europäischen Vergleich bemerkenswert. Die Servicestelle verbindet Bürgernähe und Evidenzorientierung und zeigt, wie Reformpolitik praxisnah und wirkungsorientiert organisiert werden kann. Damit leistet die SEDA nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Entbürokratisierung in Österreich, sondern kann auch international als modernes, nutzerorientiertes Modell für Verwaltungsvereinfachung wahrgenommen werden.

Um auch weiterhin die hohe Beteiligung über die SEDA sicherzustellen, werden die Zugangskanäle regelmäßig evaluiert. Ziel ist es, die SEDA-Onlineplattform ständig weiterzuentwickeln und eine benutzerfreundliche, transparente und niederschwellige Beteiligungsmöglichkeit zu garantieren.

⁷ Siehe 7.1. Niederlande.

Auszug aus dem Entbürokratisierungspaket vom 3.12.2025

Leichtere Heranziehung
von nichtamtlichen
Sachverständigen

AVG-Großverfahren
modernisieren

Vereinfachen des
Vermerks von
Ruhepausen nach dem
AZG

IT-Schulverwaltung
modernisieren und
Verwaltungsaufwand
nachhaltig reduzieren

Volksbegehren
modernisieren und
vereinfachen

Vorlagepflichten von
Urkunden reduzieren,
sofern diese den
Behörden bereits digital
zur Verfügung stehen

Verlängerung der
Pickerl-Intervalle

Elektronische
Kommunikation
Versicherungsrecht
ausbauen

Digitalisierung
Aufbewahrungspflicht
nach § 190 UGB

Vorantreiben der
Digitalisierung im
Wehrdienst – Bundesheer
Online

One-Stop-Shop bei
Genehmigungs- und
Bauverfahren einführen

Die Gewerbeanmeldung
einfacher und digitaler
machen – Digitalisierung
und Klarheit in der
Gewerbeordnung – der
GISA-Express

Digitaler Akt im
Anlagenverfahren

PV & E-Ladestationen
werden vollständig
genehmigungsfrei

Recht auf Vorlage von
Urkunden in englischer
Sprache im
Gewerbeverfahren

6 Das Entbürokratisierungspaket vom Dezember 2025

Mit dem am 3.12.2025 beschlossenen Entbürokratisierungspaket hat die österreichische Bundesregierung einen umfassenden Reformprozess zur Reduktion administrativer Belastungen initiiert. Der Ministerratsvortrag⁸ umfasst insgesamt 113 Maßnahmen und setzt Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Verfahrensbeschleunigung und Entlastung von Unternehmen.

Der partizipative Entstehungsprozess des Pakets hat dazu beigetragen, praxisnahe Problemstellungen zu identifizieren und in konkrete Maßnahmen zu überführen. Die inhaltliche Breite und Heterogenität der Maßnahmen ergibt sich daraus, dass der zugrunde liegende Beteiligungsprozess keine Stakeholder-Gruppe und kein Thema von vornherein ausgeklammert hat, sondern bewusst breit angelegt war. Gleichzeitig ergibt sich die Vielseitigkeit des Entbürokratisierungspakets aus der Natur des Pakets als „erster Schritt“ in Richtung Entbürokratisierung. In dieser Phase wurden insbesondere jene legislativen Änderungen in Angriff genommen, welche kurzfristig umsetzbar sind.

6.1 Entstehung des Maßnahmenpakets

Ausgangspunkt des Entbürokratisierungspakets war die Diagnose einer hohen Regulierungsdichte und eines erheblichen administrativen Aufwands für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung. Bürokratie wurde dabei nicht nur als praktische Belastung verstanden, sondern zunehmend auch als Standortfaktor, der wirtschaftliche Dynamik und Innovationsfähigkeit beeinträchtigen kann.

Die politische Konsolidierung mündete schließlich in einem Ministerratsvortrag, der ein Bündel von 113 Maßnahmen umfasste. Dabei handelt es sich nicht um ein einzelnes, homogenes Reformgesetz („Sammelnovelle“), sondern um eine Vielzahl von legislativen und administrativen Vorhaben, die in den jeweils zuständigen Ministerien geprüft und so zeitnah wie möglich umgesetzt werden.

6.2 Aufbau und thematische Struktur

Das Entbürokratisierungspaket richtet sich an drei zentrale Adressatengruppen: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die staatliche Verwaltung selbst. Diese

⁸ Siehe Vortrag an den Ministerrat vom 3.12.2025, 33/13, abrufbar unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6bdd5063-129f-435f-b49d-c6eb0adabebe/33_13_mrv.pdf.

Dreiteilung verweist auf den Anspruch, Bürokratie nicht isoliert in einzelnen Politikfeldern, sondern als querschnittliche Herausforderung zu behandeln. Für Bürgerinnen und Bürger stehen geringere Nachweispflichten und einfachere digitale Verfahren im Vordergrund. Für Unternehmen liegt der Schwerpunkt auf schnelleren Genehmigungen und weniger Berichtspflichten. Die Verwaltung selbst soll durch klarere Zuständigkeiten und effizientere Abläufe entlastet werden.



Insgesamt ist ein zentraler Bereich des Pakets die Verbesserung von Verwaltungsverfahren bzw. Behördenstrukturen. Hier zielen zahlreiche Maßnahmen darauf ab, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, Zuständigkeiten zu bündeln und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Ein zweiter zentraler Bereich betrifft die Digitalisierung. Die verstärkte Nutzung digitaler Register, die Umsetzung des Once-Only-Prinzips sowie der Ausbau elektronischer Identitätslösungen (ID Austria) sollen dazu beitragen, administrative Prozesse effizienter zu gestalten und redundante Datenerhebungen zu vermeiden. Digitalisierung fungiert hier nicht als Selbstzweck, sondern als Instrument zur strukturellen Entlastung.

Beispiel 1

Schulverwaltung modernisieren: Weniger Bürokratie, mehr Zeit für Bildung

Eine moderne Schulverwaltung schafft Freiraum für das, was Schule im Kern ausmacht: gute Bildung. Mit der Weiterentwicklung der IT-Schulverwaltung werden administrative Abläufe an Schulen Schritt für Schritt vereinfacht, digitalisiert und gebündelt.

Schuldokumente werden elektronisch archiviert, amtssignierte Zeugnisse können digital vorgelegt werden und Echtheitsbestätigungen durch Schulen entfallen. Rundschreiben werden reduziert und verständlich gebündelt, wodurch der Lese- und Verwaltungsaufwand deutlich sinkt. Mit TEACHERS. direct steht Lehrpersonen zudem ein digitales Kommunikationstool für Antragstellungen zur Verfügung.

Die bisherigen Schritte zeigen, dass Digitalisierung Verwaltung nicht nur beschleunigen, sondern auch spürbar entlasten kann. So wird aus administrativem Aufwand mehr Raum für Unterricht, Schulentwicklung und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Weiters enthält das Paket zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Wirtschafts- und Unternehmensrechts. Diese zielen insbesondere auf die Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ab, etwa durch die Anhebung von Schwellenwerten, Vereinfachungen im Rechnungswesen oder erleichterte Gründungs- und Übergabeverfahren. Die Maßnahmen sind jedoch keineswegs auf KMU beschränkt, sondern stellen vielmehr für alle österreichischen Unternehmen eine Erleichterung dar. Konkret soll unter anderem

- der Arbeitnehmerschutz modernisiert und vereinfacht werden,
- der effiziente Datenaustausch zwischen Gewerbebehörden und Abgabenbehörden sichergestellt werden,
- das Abgabenverfahren insgesamt digitalisiert und vereinfacht werden,
- die Förderdokumentation und der damit einhergehende Berichtsaufwand wirksam reduziert werden und
- Vorhaben der Energiewende erleichtert und beschleunigt werden.

Beispiel 2

GISA-Express: Das digitale Service für die Gewerbeanmeldung

Ein einfacher und schneller Zugang zur Gewerbeanmeldung ist ein wichtiger Faktor für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Bislang war dieser Schritt vielfach noch mit manuellen Nachweisprüfungen, Medienbrüchen und zusätzlichen Wartezeiten verbunden.

Genau hier setzt der GISA-Express an und schafft seit 25.2.2026 die Möglichkeit, ein Gewerbe sofort, vollständig digital und nutzerfreundlich anzumelden, auch direkt über das Smartphone.

Damit wird ein zentraler Verwaltungsvorgang deutlich vereinfacht: Gründerinnen und Gründer können rascher starten, bürokratische Hürden werden reduziert und die Gewerbeanmeldung wird zeitgemäß weiterentwickelt. Der GISA-Express ist damit ein wichtiger Schritt zu mehr Effizienz, weniger Aufwand und moderner digitaler Verwaltung.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen wie etwa Arbeits- und Sozialrecht, Infrastruktur, Verkehr oder Umwelt beschlossen, die jeweils auf spezifische bürokratische Hemmnisse in diesen Sektoren reagieren.

Beispiel 3

Verlängerung der Pickerl-Intervalle

Aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung über die Intervalle der wiederkehrenden Begutachtung von Kfz („Pickerlüberprüfung“) mussten Kfz in Österreich in kürzeren Abständen überprüft werden als in vielen anderen EU-Staaten wie etwa Deutschland, Schweden oder Polen. Auch das EU-Recht steht längeren Intervallen nicht entgegen.

Die Prüfintervalle werden daher bei neuen Fahrzeugen von bisher 3:2:1 Jahren nach Erstzulassung auf 4:2:2:1 Jahre ausgeweitet. Damit wird der Zeitraum bis zur ersten verpflichtenden Begutachtung verlängert und der administrative Aufwand für Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter reduziert.

Die Maßnahme bringt insbesondere bei neuen, technisch fortgeschrittenen Kfz eine spürbare Entlastung. Autofahrerinnen und Autofahrer ersparen sich Zeit, Kosten und zusätzliche Wege, während die regelmäßige technische Überprüfung als wesentliches Instrument der Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet bleibt.

Besonders häufig zuständig für die Umsetzung des Pakets sind regulierungsintensive Ministerien. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus weist mit 23 Maßnahmen den größten Anteil auf, gefolgt von Ressorts mit zentralen regulatorischen Zuständigkeiten wie dem Finanzministerium oder dem Justizministerium. Demgegenüber sind Ressorts mit geringerer regulatorischer Dichte – etwa im außenpolitischen Bereich oder im Bereich der Landesverteidigung – nur marginal vertreten.

Anzahl Maßnahmen pro Ressort

BKA	11	BMI	6
BMWKMS	4	BMIMI	9
BMEIA	2	BMJ	13
BMASGPK	15	BMLUK	9
BMB	4	BMLV	1
BMF	15	BMWET	23
BMFWF	5		

Abbildung 5: Übersicht über die 113 Maßnahmen pro Ressort des Entbürokratisierungspakets.⁹

⁹ Wenn eine Maßnahme mehr als ein Ressort betrifft, wurde sie für alle betroffenen Ressorts gezählt. Die vollständige Liste findet sich hier https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6bdd5063-129f-435f-b49d-c6eb0adabebe/33_13_mrv.pdf.

6.3 Stand der Umsetzung

Mit Stand Juli 2026, d.h. rund ein halbes Jahr nach Verabschiedung des Entbürokratisierungspakets, wurden bereits 58 Prozent der Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich in den finalen Zügen der Umsetzung. Lediglich bei 4 Prozent der Maßnahmen wurde aus verschiedenen Gründen zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit der Umsetzung begonnen.

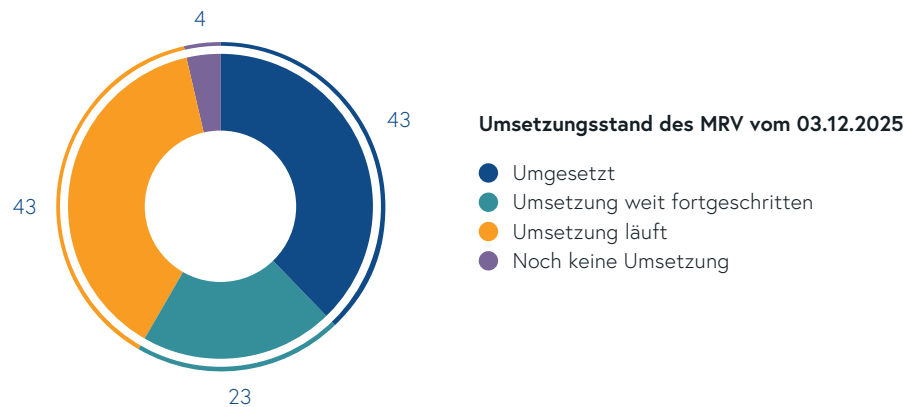


Abbildung 6: Umsetzungsstand des Maßnahmenpaketes vom 3.12.2025 (Stand 1.7.2026)

Der hohe Anteil an umgesetzten Maßnahmen bzw. Maßnahmen in Umsetzung zeigt den politischen Willen der Bundesregierung, in der Entbürokratisierungsagenda rasch Fortschritte zu erzielen. Zugleich bleibt die Umsetzung ein komplexer Prozess, der sorgfältige legistische Arbeit bzw. sichere und leistungsstarke technische Lösungen erfordert, damit die Maßnahmen tatsächlich praktischen Mehrwert entfalten. Gerade bei Vorhaben, die mehrere Ressorts betreffen, ist mit längeren Umsetzungszeiträumen zu rechnen. Zusätzlich sind bei legistischen Vorhaben die Fristen für Begutachtungen und den parlamentarischen Prozess einzuhalten. Auch bei der Entbürokratisierung soll auf Grundsätze der besseren Rechtsetzung nicht verzichtet werden. Bei Digitalisierungsmaßnahmen müssen wiederum etwaige Ausschreibungen samt Fristenlauf sowie die Entwicklung der entsprechenden technischen Lösung und Testläufe für einen sicheren und störungsfreien Betrieb mitberücksichtigt werden.

Der Umsetzungsprozess wird durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung begleitet. Diese tauscht sich in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung aus und dient der Klärung fachlicher Hindernisse.

Insgesamt weist das Paket in der Startphase eine hohe Umsetzungsdynamik auf. Ziel muss es sein, diese Dynamik aufrechtzuerhalten. Die tatsächliche Wirkung des Entbürokratisierungspaketes vom 3.12.2025 wird maßgeblich davon abhängen, wie rasch und in welcher Qualität die einzelnen Maßnahmen weiter umgesetzt werden.

7 Internationales

Die Auseinandersetzung mit internationalen Best Practices im Bereich Entbürokratisierung, Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung ist ein zentraler Baustein moderner Governance. Internationale Vernetzung und Kooperation bilden daher eine Priorität des Staatssekretariats bzw. der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung. Staatliche Regelungssysteme stehen weltweit zunehmend unter dem Druck, zugleich effektiv, effizient und innovationsfördernd zu sein. Dieses Spannungsfeld stellt viele Staaten vor vergleichbare Herausforderungen.

Der systematische Blick auf empirische Erfahrungen und evaluierte Maßnahmen anderer Länder hilft, erfolgreiche Instrumente und international bewährte Lösungsansätze zu identifizieren und auf ihre Übertragbarkeit zu prüfen. Reformen können dadurch gezielter, effizienter und nachhaltiger gestaltet werden, anstatt ausschließlich aus der nationalen Binnenperspektive entwickelt zu werden.

Zugleich sind nationale Reformbemühungen zunehmend in supranationale und internationale Rahmen eingebettet. Die OECD setzt mit ihren Empfehlungen international anerkannte Standards für bessere Rechtsetzung. Auf EU-Ebene bestehen zahlreiche Initiativen zur besseren Rechtsetzung, einschließlich der Omnibus-Pakete zur Vereinfachung bestehender EU-Rechtsakte, die wichtigen Fortschritt versprechen. Erfahrungen im OECD-Kontext zeigen, dass erfolgreiche Systeme meist auf drei Kernelementen beruhen: Regelfolgenabschätzung, Einbindung der Stakeholder und öffentliche Konsultation.

Im Rahmen des internationalen Dialogs im Bereich der Entbürokratisierung fanden im Berichtszeitraum Gespräche u.a. mit der OECD und verschiedenen EU-Mitgliedstaaten statt. Besonders intensiv verlief der Austausch mit den Niederlanden, Deutschland und Italien.

7.1 Niederlande

Die Gespräche mit den Niederlanden konzentrierten sich vor allem auf das niederländische ATR (Adviescollege Toetsing Regeldruk), das international als eines der ausgereiftesten Modelle zur Kontrolle regulatorischer Belastungen gilt. Es handelt sich um ein unabhängiges Expertengremium, das Gesetzesvorhaben verpflichtend im Gesetzgebungsprozess ex ante prüft und öffentliche Stellungnahmen abgibt. Diese sind zwar nicht rechtlich bindend, entfalten aber erheblichen politischen Druck. Das ATR untersucht insbesondere die Qualität der Folgenabschätzung und äußert sich zu Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und möglichen weniger belastenden Alternativen.

Die Kompetenz des ATR erstreckt sich sowohl auf nationales Recht als auch auf (die Implementierung von) EU-Recht. Es soll hier eine gemeinsame Vision verfolgt werden. Das ATR verfolgt die Strategie, nicht gegen Regulierung zu sein, sondern für bessere Rechtsetzung. Es positioniert sich als neutral und konterkariert mit seinen Stellungnahmen nicht den Sinn und Zweck des jeweiligen Gesetzesvorhabens.

Ein dem ATR vergleichbares unabhängiges externes Prüfungsgremium als Ergänzung zur behördeninternen Wirkungsfolgenabschätzung könnte für Österreich ein interessantes Modell sein und einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Normsetzung sowie zur Vermeidung neuer Bürokratie leisten.

7.2 Deutschland

Der Austausch mit Deutschland konzentrierte sich vor allem auf institutionelle Ansätze zur Entbürokratisierung, bessere Rechtsetzung und Staatsmodernisierung. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Bündelung von Digitalisierungs- und Modernisierungsagenden, Instrumente zur Qualitätssicherung im Gesetzgebungsprozess sowie die Rolle unabhängiger Prüfinstanzen.

Von besonderer Bedeutung ist der Nationale Normenkontrollrat, der als unabhängiges Prüfungsgremium Bürokratiekosten, Erfüllungsaufwand, Digitaltauglichkeit, Zuständigkeiten und Berichtspflichten in den Blick nimmt. Seine Wirksamkeit liegt nicht allein in der formalen Prüfung fertiger Gesetzesentwürfe, sondern vor allem in einer möglichst frühen Einbindung in Gesetzgebungsprozesse. Dadurch können Fragen der Vollzugstauglichkeit, der administrativen Belastung und der digitalen Umsetzbarkeit bereits in der Entstehung neuer Regelungen berücksichtigt werden.

Für Österreich ergeben sich daraus mehrere Ansatzpunkte. Ein vergleichbares, institutionell abgesichertes Prüfungsgremium könnte dazu beitragen, Entbürokratisierung, Vollzugstauglichkeit und Digitalfähigkeit systematischer in der Rechtsetzung zu berücksichtigen. Entscheidend wäre dabei eine frühe Einbindung, ein klarer Prüfauftrag und ein Rollenverständnis als Unterstützung guter Gesetzgebung.

Darüber hinaus zeigt das deutsche Beispiel, dass die institutionelle Bündelung von Staatsmodernisierung, Digitalisierung und Entbürokratisierung Reformen politisch sichtbarer und koordinativ stärker machen kann. Voraussetzung dafür sind jedoch ausreichende Ressourcen, klare Entscheidungswege und eine wirksame ressortübergreifende Steuerung.

7.3 Italien

Mit Italien fand im Rahmen eines Besuchs der italienischen Ministerin für institutionelle Reformen, Maria Elisabetta Alberti Casellati, in Wien ein intensiver Austausch zur Entrümpelung überholter Gesetzesmaterien, zur Eliminierung von Doppelgleisigkeiten, zu legislativen Vereinfachungspaketen, zu konsequenter Papierreduktion und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Entbürokratisierungsprozess statt. Auch wurde ein fortgesetzter bilateraler Austausch auf Expertenebene in Aussicht genommen. Dies auch mit dem Ziel, innerhalb der EU eine Koalition von gleichgesinnten Mitgliedstaaten zu bilden, um sich besser abzustimmen und gemeinsam die Bemühungen um Deregulierung auf EU-Ebene frühzeitiger und aktiver mitzugestalten.

7.4 EU-Ebene

Auf EU-Ebene hat die Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsagenda deutlich an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt aufbauend auf dem Draghi-Bericht¹⁰ und dem Bericht von Enrico Letta zur Zukunft des Binnenmarktes¹¹. Dass erhebliches Potenzial für Entlastung besteht, zeigt eine Schätzung des Internationalen Währungsfonds: Handelshemmnisse innerhalb der EU, etwa aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften, Standards und Verwaltungsverfahren, entsprechen bei Waren einem Zolläquivalent¹² von rund 45 Prozent und bei Dienstleistungen sogar von rund 110 Prozent (Internationaler Währungsfonds 2024, S. 8 und 19).

Die Europäische Kommission sieht Vereinfachung als zentralen Hebel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel ist es, regulatorische Lasten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung spürbar zu senken, ohne zentrale politische, soziale, ökologische und regulatorische Standards aufzugeben. Die Kommission hat dafür konkrete Zielwerte definiert: eine Reduktion administrativer Belastungen um mindestens 25 Prozent insgesamt sowie um mindestens 35 Prozent für KMU. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die laufenden Verwaltungskosten um 37,5 Milliarden Euro gesenkt werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf den sogenannten Omnibus-Paketen, an deren Verhandlungen sich Österreich aktiv beteiligt. Hintergrund ist, dass viele in der nationalen Entbürokratisierungsarbeit identifizierte Hindernisse nicht ausschließlich auf

10 Siehe *Draghi*, Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit (2024), verfügbar unter <https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961de?filename=The%20Draghi%20report%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe%20%28Part%20A%29-DE.pdf>.

11 Siehe *Letta*, Much more than a market (2024), verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>.

12 Ein Zolläquivalent gibt an, welchem hypothetischen Zollsatz die Wirkung von Handelshemmnissen entspricht. Es macht unterschiedliche Vorschriften, Standards oder Verwaltungsanforderungen in Form eines vergleichbaren Prozentsatzes messbar.

innerstaatliche Vorgaben zurückzuführen sind, sondern ihren Ursprung in EU-Rechtsakten, Berichtspflichten, Nachweispflichten oder kumulativen regulatorischen Anforderungen haben. Österreich unterstützt jene Entlastungspotenziale, die in der Praxis tatsächlich spürbar werden – insbesondere für KMU – und zu keiner Absenkung von zentralen Schutzstandards führen. Mit Juli 2026 hat die Kommission zwölf Simplifizierungsbeziehungsweise Omnibus-Pakete vorgelegt, mit denen laufende Bürokratiekosten um 18 Milliarden Euro reduziert werden sollen. Diese Pakete betreffen unter anderem Vereinfachungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, KMU, Chemikalien und Digitales.

Für Österreich ist die Beteiligung an der EU-Vereinfachungsagenda zentral, weil Entbürokratisierung europäisch gedacht werden muss. Nationale Vereinfachung stößt dort an Grenzen, wo Belastungen unmittelbar aus dem *acquis communautaire* oder aus europarechtlich determinierten Berichts- und Dokumentationspflichten folgen. Es braucht eine systematische Durchforstung des EU-Rechtsbestands nach übermäßigen Regulierungen, Doppelgleisigkeiten und kumulativen Berichtspflichten.

Vereinfachung sollte jedoch grundsätzlich nicht erst nachträglich über Omnibus-Pakete erfolgen, sondern bereits ex ante im europäischen Gesetzgebungsprozess ansetzen. Die Omnibus-Pakete sind aus österreichischer Sicht ein notwendiges Instrument zur raschen Korrektur besonders belastender Regelungen. Sie dürfen aber kein Ersatz für gute, klare und vollzugstaugliche Rechtsetzung sein.

7.5 Allianz für Entbürokratisierung

Die Allianz für Entbürokratisierung ist eine von Staatssekretär Schellhorn konzipierte informelle Plattform, die reformorientierte europäische Staaten zusammenbringen soll, um den Abbau bürokratischer Hürden, die Modernisierung der Verwaltung und die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. Ausgangspunkt der Initiative, die im Zuge von Gesprächen mit befreundeten Ländern wie Italien, Deutschland und den Niederlanden entstand, ist die Erkenntnis, dass Überregulierung und übermäßige administrative Belastungen längst zu einem grenzüberschreitenden Problem geworden sind, das Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen in ganz Europa betrifft. Österreich möchte daher gemeinsam mit gleichgesinnten Partnerstaaten eine informelle Allianz jener Länder aufbauen, die den Austausch über erfolgreiche Reformmodelle intensivieren wollen. Im Mittelpunkt stehen Themen wie effizientere Genehmigungsverfahren, intelligentere Berichtspflichten, die Vermeidung von „Gold-Plating“, die Reduktion redundanter Meldeverpflichtungen sowie die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren durch Digitalisierung und moderne Regulierung.

Die Initiative knüpft an die österreichischen Reformbemühungen im Bereich der Entbürokratisierung an und soll Österreich zugleich sichtbarer in die europäische Debatte über Wettbewerbsfähigkeit, Reformen und Verwaltungsmodernisierung einbringen. Zur

Vorbereitung finden bilaterale Gespräche mit zahlreichen europäischen Partnerstaaten sowie weiteren reformorientierten Staaten in West- und Nordeuropa statt. Im Rahmen eines hochrangigen Austauschs in Brüssel im Herbst 2026 sollen schließlich erste Schritte zur Etablierung einer informellen europäischen Allianz gesetzt und Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit ausgelotet werden. Langfristiges Ziel ist es, eine europäische Reformbewegung zu stärken, die zu einem schnelleren, effizienteren und wettbewerbsfähigeren Europa beiträgt und den Austausch bewährter Praktiken dauerhaft institutionell verankert.

7.6 OECD-Ebene

Auf OECD-Ebene befindet sich die Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung im laufenden Austausch mit der Regulatory Policy Division. Ziel dieses Austauschs ist es, mögliche Kooperationen auszuloten, internationale Best Practices im Bereich besserer Rechtsetzung und Entbürokratisierung zu identifizieren und diese für die österreichische Arbeit nutzbar zu machen. Die OECD stellt dabei einen wichtigen Referenzrahmen für vergleichende Analysen, evidenzbasierte Regulierungspolitik und die Weiterentwicklung moderner Instrumente der Verwaltungs- und Staatsmodernisierung dar.

Seit Beginn des Jahres 2026 beteiligt sich die Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung auf Fachebene am Regulatory Policy Committee der OECD und stärkt damit die unmittelbare Einbindung Österreichs in den internationalen fachlichen Diskurs. Durch die regelmäßige Teilnahme und den kontinuierlichen Austausch können österreichische Erfahrungen eingebracht, internationale Entwicklungen frühzeitig verfolgt und Impulse für die eigene Arbeit gewonnen werden. Die Kooperation mit der OECD leistet damit einen Beitrag zur stärkeren internationalen Vernetzung und zur Weiterentwicklung eines wirkungsorientierten, vergleichbaren und praxisnahen Ansatzes in der österreichischen Regulierungspolitik.

8 Ausgewählte weitere Reformvorhaben aus der Bundesverwaltung

Neben dem Entbürokratisierungspaket vom 3.12.2025 und der Arbeit der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung zeigt sich, dass der Abbau bürokratischer Belastungen mittlerweile in sämtlichen Ressorts eigenständig aufgegriffen und vorangetrieben wird. Entbürokratisierung entwickelt sich damit zunehmend zu einem breit angelegten Schwerpunkt der Regierungsarbeit. Im Folgenden sollen ausgewählte Projekte vorgestellt werden:

Der im Juni 2026 präsentierte Ministerratsvortrag „Österreich einfacher machen: Entbürokratisierung und Digitalisierung im Bundesstaat“¹³ setzte einen Grundpfeiler für eine effiziente und digitale Verwaltung. Angefangen bei einer effektiven Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten wird das Ziel verfolgt, Verwaltungsverfahren einfacher, digitaler und effizienter zu gestalten. Verwaltungsverfahren sollen stärker digital unterstützt werden, Nachweispflichten sollen reduziert und vorhandene Registerdaten besser genutzt werden. Die Umsetzung des Once-Only-Prinzips durch das im Bundeskanzleramt angesiedelte „Project X“ bildet in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Baustein; zugleich soll der „Digital Austria Data Exchange“ (dadeX) als rechtssichere und souveräne Datendrehscheibe schrittweise zur zentralen Datenmanagement-Infrastruktur der österreichischen Verwaltung ausgebaut werden. Auch der Abbau von Digitalisierungshemmnissen, etwa bei Papieraufbereitungen, Kundmachungen oder Zahlungsvorgängen, zeigt, dass Entbürokratisierung zunehmend als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird. Im Verwaltungsverfahrenrecht wurden durch die AVG-Novelle bereits mit 1.1.2026 Erleichterungen bei Großverfahren umgesetzt.

Im Bereich des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport zeigen sich Entbürokratisierungsschritte insbesondere bei Förderverfahren, Berichtspflichten und technischen Bewilligungen. In der Bundes-Sportförderung wurden Abrechnungen digitalisiert und Nachweispflichten reduziert; Papieroriginale müssen für bestimmte Abrechnungen nicht mehr vorgelegt werden. Im Kunst- und Kulturbereich wurden Förderanträge auf elektronische Antragstellung umgestellt, Berichtsformate im Beteiligungs- und Finanzcontrolling zusammengeführt und beim Bundesdenkmalamt Webformulare für zentrale Aufgaben entwickelt. Auch das Denkmalschutzgesetz wurde

¹³ Vortrag an den Ministerrat vom 17.6.2026, 57/10, verfügbar unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:4cb8c44d-b9ab-44f6-8ab5-ef9d049a845e/57_10_mrv.pdf.

mit dem Ziel besserer Lesbarkeit, verständlicherer Regelungen und einfacherer Verfahren novelliert. Im Telekommunikationsbereich wurden funktechnische Verordnungen angepasst, wodurch nicht mehr erforderliche Vorgaben gestrichen und Bewilligungsverfahren vereinfacht werden konnten.

Auch im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten werden über das im Entbürokratisierungspaket vorgesehene „Digitale Konsulat“ hinaus weitere Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung vorangetrieben. Im Mittelpunkt stehen das Reformprogramm „BMEIA zukunftsfit“ sowie die Digitalisierung und Standardisierung interner Abläufe. „BMEIA zukunftsfit“ soll das Ressort organisatorisch und strukturell weiterentwickeln, um steigenden Anforderungen an Diplomatie, Verwaltung und internationale Zusammenarbeit wirksam begegnen zu können. Parallel dazu sollen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern administrative Doppelgleisigkeiten, Medienbrüche und unnötig komplexe Verfahren identifiziert und durch stärkere Digitalisierung und Standardisierung abgebaut werden. Das KI-Projekt BMEIAxAI ergänzt diesen Ansatz, indem es dem Ressort und seinem weltweiten Vertretungsnetzwerk praxisnahe KI-Anwendungen für den Arbeitsalltag, etwa zur Textbearbeitung, Wissensaufbereitung oder Kommunikation, zur Verfügung stellt.

Im Bildungsbereich verfolgt das Bundesministerium für Bildung mit der Initiative „Freiraum Schule“ einen breiten Ansatz zur administrativen Entlastung von Schulen. Ausgangspunkt ist die hohe zeitliche Belastung von Schulleitungen und Lehrpersonen durch Verwaltungsaufgaben. In einem umfassenden Beteiligungsprozess wurden mehr als 19.000 Ideen aus Schulen, Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen, dem IQS und der Zentralstelle eingebracht. Daraus wurden Maßnahmen zur Vereinfachung von Prozessen, zur Reduktion von Informations- und Berichtspflichten sowie zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen abgeleitet. Bereits umgesetzt oder eingeleitet wurden unter anderem die elektronische Archivierung von Schuldokumenten, die Reduktion von Rundschreiben, digitale Unterstützungsangebote wie TEACHERS.direct sowie ein geplanter Live-Abgleich mit dem Zentralen Melderegister. Der öffentliche „Freiraum-Tracker“ soll die Umsetzung transparent nachvollziehbar machen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen zeigt sich die Entbürokratisierungsagenda unter anderem in der laufenden Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der Lohnverrechnung. Damit wird ein Bereich adressiert, der für Unternehmen laufend administrativen Aufwand verursacht und bei dem Vereinfachungen unmittelbar in der betrieblichen Praxis wirksam werden können. Die Arbeiten stehen exemplarisch für den Ansatz, Entbürokratisierung nicht nur in großen Strukturfragen, sondern auch bei wiederkehrenden Standardprozessen voranzutreiben.

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus werden Vereinfachungen vorangetrieben. Das vorgesehene Sicherheitsexport-

Paket soll die Exportkontrolle modernisieren, Verwaltungsverfahren vereinfachen, Digitalisierungsschritte ermöglichen und Anpassungen an EU-Recht bündeln. Daneben wird im Bereich der Bundeswohnbaufonds ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt umgesetzt. Rund 20.000 analoge Bauakten werden schrittweise gescannt, durchsuchbar gemacht und in digitale Anwendungen überführt. Dadurch können Recherchen ortsunabhängig und schneller durchgeführt werden; bereits jetzt werden jährlich mehr als 4.000 Anfragen effizienter bearbeitet. Mit einem geplanten Web-Portal sollen künftig auch Privatpersonen, Immobilienmakler, Rechtsanwälte, Notare, Gerichte und Behörden selbstständig Informationen zu historisch geförderten Liegenschaften abrufen können.

Die hier aufgelisteten Beispiele zeigen, dass Entbürokratisierung nicht auf große Reformpakete beschränkt ist. Gerade in der Summe kleinerer und mittlerer Maßnahmen entsteht ein erheblicher Entlastungseffekt: Papierpflichten werden reduziert, digitale Verfahren ausgebaut, Berichtsformate zusammengeführt, Bewilligungspflichten vereinfacht, Register besser genutzt, Nachweispflichten überprüft und unnötige Doppelgleisigkeiten abgebaut.

Diese ressortübergreifenden Aktivitäten bestätigen das derzeit bestehende Momentum. Entbürokratisierung wird nicht mehr allein als Aufgabe einer einzelnen Stelle verstanden, sondern zunehmend als gemeinsame Anstrengung der gesamten Bundesregierung und als Whole-of-Government-Aufgabe. Die Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung übernimmt dabei eine koordinierende und impulsgebende Rolle. Die konkrete Umsetzung bleibt jedoch auf die fachliche Expertise und Reformbereitschaft der jeweils zuständigen Ressorts sowie auf die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen angewiesen.

Damit bildet die ressortübergreifende Dynamik eine wesentliche Grundlage für die nächsten Schritte. Sie zeigt, dass bereits zahlreiche praktische Ansätze bestehen, auf denen weiter aufgebaut werden kann. Zugleich macht sie deutlich, dass eine dauerhafte Wirkung nur erreicht werden kann, wenn die einzelnen Initiativen systematisch ausgewertet, miteinander verknüpft und in eine kohärente Entbürokratisierungsagenda überführt werden.

9 Conclusio

Der vorliegende Bericht zeigt, dass mit der Einrichtung des Staatssekretariats für Deregulierung und Entbürokratisierung, der Zentralen Stelle zur Entbürokratisierung und der SEDA ein funktionierender institutioneller Rahmen für systematische Entbürokratisierungsarbeit geschaffen wurde. Mit der SEDA steht erstmals ein niederschwelliger, praxisnaher und breit zugänglicher Kanal zur Verfügung, über den Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltungseinheiten, Interessenvertretungen und NGOs konkrete Belastungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass dieser Ansatz angenommen wird. Die hohe Zahl an Meldungen, die thematische Breite der eingebrachten Anliegen und die wissenschaftliche Auswertung durch EcoAustria machen deutlich, dass Entbürokratisierung weit über einzelne Maßnahmen hinausgeht. Vielmehr handelt es sich um eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die Digitalisierung, Verfahrensvereinfachung, föderale Zuständigkeitsfragen, Berichts- und Meldepflichten sowie bessere Rechtsetzung gleichermaßen umfasst.

Gerade im föderalen System Österreichs kommt dabei der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden besondere Bedeutung zu, da unterschiedliche Zuständigkeiten, Regelungen und Vollzugspraxen häufig zusätzliche Komplexität und administrative Belastungen verursachen. Mit dem Entbürokratisierungspaket vom 3.12.2025 wurden bereits konkrete Reformschritte gesetzt. Die Vielzahl der Maßnahmen und der hohe Anteil jener Vorhaben, die sich bereits in Umsetzung befinden, belegen eine erkennbare Umsetzungsdynamik. Damit konnten erste Erfolge erzielt werden: Bürokratische Belastungen wurden sichtbar gemacht, Reformpotenziale strukturiert aufbereitet und erste Maßnahmen in den politischen und administrativen Umsetzungsprozess überführt.

Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass weitere Schritte notwendig sind. Die nachhaltige Wirkung der Entbürokratisierungsagenda wird davon abhängen, ob es gelingt, die begonnenen Maßnahmen konsequent umzusetzen, ihre tatsächliche Entlastungswirkung zu überprüfen und aus den eingelangten Vorschlägen weitere prioritäre Reformvorhaben abzuleiten. Entscheidend ist dabei, Entbürokratisierung nicht nur nachträglich als Korrektur bestehender Belastungen zu betreiben, sondern künftig bereits bei der Entstehung neuer Regelungen stärker auf Vollzugstauglichkeit, Digitalfähigkeit, Verhältnismäßigkeit und administrative Kosten zu achten.

Für die weitere Arbeit ergeben sich daraus insbesondere folgende Handlungsempfehlungen:

- Die interministerielle Zusammenarbeit sollte auch zukünftig forciert werden, da effektive Entbürokratisierung nur im Zusammenwirken aller Ressorts erreicht werden kann.
- Digitalisierung sollte konsequent als Instrument der Vereinfachung verstanden werden, insbesondere durch durchgängige Verfahren, Registervernetzung, Once-Only-Lösungen und den Abbau von Medienbrüchen.
- Berichts-, Melde-, Dokumentations- und Nachweispflichten sollten ressortübergreifend auf Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Mehrfachbelastungen überprüft werden.
- Föderale Abstimmungsprozesse sollten gestärkt werden, insbesondere durch eine bessere Harmonisierung von Regelungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, klare Kompetenzverteilungen sowie durch die verstärkte Nutzung gemeinsamer digitaler Infrastrukturen und Register.
- Bei neuen Regelungsvorhaben sollte die frühzeitige und verbindliche Prüfung von Bürokratiekosten, Verwaltungsaufwand, Vollzugstauglichkeit und Digitalfähigkeit im Rechtsetzungsprozess verankert werden, um eine geringe Bürokratielast als qualitatives Merkmal zu etablieren.
- Verwaltungsvereinfachung sollte nicht nur als punktuelle Reformmaßnahme, sondern als dauerhafter Bestandteil guter Rechtsetzung und Verwaltungsmodernisierung verstanden werden.
- Die Prüfung institutioneller Modelle zur besseren Rechtsetzung sollte vorangetrieben werden, insbesondere mit Blick auf internationale Beispiele wie unabhängige Prüfungsgremien zur Kontrolle regulatorischer Belastungen.
- Der internationale Austausch, insbesondere mit reformorientierten europäischen Partnerstaaten sowie mit OECD und EU, sollte weiter genutzt werden, um bewährte Modelle auf ihre Übertragbarkeit für Österreich zu prüfen.

Auf Grundlage der bisher auf der SEDA eingelangten Vorschläge hat die Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung bereits weitere, über das Maßnahmenpaket vom 3.12.2025 hinausgehende Empfehlungen an die politische Ebene weitergegeben. Damit ist sichergestellt, dass die im Bericht dargestellten Erkenntnisse nicht nur eine Zustandserhebung darstellen, sondern als Basis für konkrete nächste Reformschritte dienen.

Die eigentliche Herausforderung besteht jedoch nicht nur im Abbau bestehender Bürokratie, sondern in einer neuen Haltung gegenüber Regulierung insgesamt. Notwendig wäre ein Kultur- bzw. Paradigmenwandel in Politik und Verwaltung, der notwendige Regulierung stärkt, wo sie öffentliche Interessen wirksam schützt, gleichzeitig aber neue bürokratische Belastungen konsequent vermeidet und die Auswirkungen gesetzlicher Regelungen auf Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen systematisch berücksichtigt.

Ziel muss es sein, staatliches Handeln einfacher, schneller, digitaler und nachvollziehbarer zu gestalten, ohne notwendige Schutzstandards aufzugeben. Gelingt dies, kann Entbürokratisierung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts, zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und zu einem modernen, handlungsfähigen Staat leisten.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auswertung SEDA-Datenbank (Stand 1.7.2026)

Abbildung 2: Themengebiete der SEDA-Meldungen nach Selbstauswahl (Stand 1.7.2026)

Abbildung 3: Cluster der EcoAustria-Studie inkl. Schlüsselbegriffe (Köppl-Turyana et al., 2026, S. 12)

Abbildung 4: Hauptverteilung der gemeldeten Beiträge nach Cluster und Zielgruppe (Köppl-Turyana et al., 2026, S. 13)

Abbildung 5: Übersicht über die 113 Maßnahmen pro Ressort des Entbürokratisierungspaketes

Abbildung 6: Umsetzungsstand des Maßnahmenpaketes vom 3.12.2025 (Stand 1.7.2026)

LITERATURVERZEICHNIS

- Bundeskanzleramt*, Gemeinsam für Österreich. Regierungsprogramm 2008-2013 (2008)
- Bundeskanzleramt*, Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025-2029 (2025)
- Bundespressediens*t, Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei (1994)
- Bundespressediens*t, Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (1990)
- Draghi*, Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit (2024)
- Fichtinger, Schneider, Szügyi*, Benchmarking der Bürokratiekosten des Unternehmenssektors in Österreich, Studie von *Economica* (2024)
- Internationaler Währungsfonds*, Europe's Declining Productivity Growth: Diagnoses and Remedies, Regional Economic Outlook Notes Europe, November (2024)
- Köppl-Turyna, Koch, Graf*, Deregulierung und Entbürokratisierung in Österreich: Problembestimmung und Vorschläge, Studie von *EcoAustria* (2026)
- Letta*, Much more than a market (2024)
- Pitlik*, Österreich 2025 - Verwaltungsreform zwischen Effizienzstreben und Reformwiderständen, *WIFO-Monatsberichte*, 2017, 90(3), S. 205-217 (2017)

[bmeia.gv.at](https://www.bmeia.gv.at)